

Heinz Cornel | Thomas Trenczek

Strafrecht und Soziale Arbeit

Lehrbuch

2. Auflage



Nomos

Heinz Cornel | Thomas Trenczek

Strafrecht und Soziale Arbeit

Lehrbuch

2., aktualisierte und erweiterte Auflage



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1544-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-4349-5 (ePDF)

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Dieses Lehrbuch des Strafrechts möchte zugleich ein Lernbuch und ein Buch für die Praxis sein – vor allem für Nichtjurist*innen, die einerseits profunde Kenntnisse des materiellen Straf- wie Verfahrensrechts in ihren von diesen geprägten Arbeitsfeldern (hierzu Kap. 7) brauchen, um Prozesse und Strukturen des Strafrechts zu verstehen, mit Strafrechtlern auf Augenhöhe zusammenarbeiten und für ihre Klient*innen wirksam werden zu können. Darüber vermag es auch für Jura-Studierende und Strafrechts-Praktiker*innen eine rechtsdogmatisch fundierte Einführung in das strafrechtliche Denken und interessante sozialwissenschaftlich-kriminologische Einblicke zu liefern. Wir wollen insb. Studierende und Fachkräfte der „Sozialen Arbeit“ im weiten Sinne ansprechen, damit u.a. auch Mediator*innen, Personen, die in der forensischen Psychiatrie und in Justizvollzugsanstalten tätig sind. Dieses Buch bezieht sich mithin nicht nur auf hauptberufliche Soziale Arbeit, andere psychosoziale Berufe und interdisziplinäre Arbeitsfelder, sondern auf alle Fachkräfte welcher beruflichen Grundqualifikation auch immer, deren Aufgabe es ist, sich um die im Rahmen der strafrechtlichen Sozialkontrolle betroffenen Menschen, seien es Opfer, Beschuldigte, Angehörige usw., zu kümmern, ihnen Unterstützung und Hilfe zu leisten. Dies ist auch völlig unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses bzw. ob es sich um bezahlte oder ehrenamtlich/bürgerschaftlich freiwillig erbrachte Tätigkeiten handelt.

Nachdem die erste Auflage sehr freundlich aufgenommen wurde, legen wir hiermit die zweite Auflage vor, in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sowie statistische Daten bis zum März 2024 berücksichtigt wurden.

Mit Bedacht belassen wir es dabei nicht bei der strafrechtlichen Dogmatik, sondern bieten auch eine sozialwissenschaftliche Darstellung mit engem Bezug zu den Rechtstatsachen, den kriminologischen Hintergründen und kriminalpolitischen Entwicklungen. Sowohl hinsichtlich der strafrechtlichen Dogmatik als auch der sozialwissenschaftlichen empirischen Bezüge hätte man immer noch detaillierter werden können, hätte mehr Straftatbestände erläutern oder mehr Daten präsentieren können. Es war und ist eine Gratwanderung angesichts der antizipierten Erwartungen und Interessen der Leserschaft, die wohl ein 500-Seiten-Werk nicht akzeptiert hätte. Die Abbildungen sollen den Text teils ergänzen, teils zusammenfassen. Wir haben uns bemüht, die einzelnen Kapitel und Abschnitte so aufzubauen und transparent zu gestalten, dass das Buch sowohl zusammenhängend zu lesen ist als auch gezielt zu einzelnen Aspekten zurate gezogen werden kann.

Trotz der Unmöglichkeit einer vollständig gender-gerechten Schreibweise bemühen wir uns um eine gender-sensible Sprache. Wir bitten um Nachsicht, wenn uns das mit Rücksicht auf die gesetzliche (in der Regel die männliche Form verwendende) Terminologie sowie den Lesefluss nicht immer gelungen ist.

Im März 2024

Heinz Cornel, Berlin

Thomas Trenczek, Jena/Hannover

Inhalt

Vorwort	6
Abbildungsverzeichnis	10
Abkürzungsverzeichnis	12
Aktenzeichen	19
1. Allgemeine Grundlagen	21
1.1 Strafrecht und Soziale Arbeit	21
1.2 Struktur und Bereiche des Strafrechts	21
1.3 Funktion und Grundsätze des Strafrechts	24
1.4 Exkurs: Polizeirecht	32
2. Die Straftat	36
2.1 Die Grundvoraussetzungen der Strafbarkeit	37
2.1.1 Tatbestand	38
2.1.1.1 Objektiver Tatbestand	38
2.1.1.2 Subjektiver Tatbestand	39
2.1.2 Rechtswidrigkeit	41
2.1.2.1 Rechtfertigung durch Einwilligung	41
2.1.2.2 Rechtfertigung im Fall der Notwehr – § 32 StGB	42
2.1.2.3 Rechtfertigung durch Berufung auf einen Notstand – § 34 StGB	48
2.1.2.4 Sonstige Rechtfertigungsgründe	52
2.1.3 Schuld	56
2.1.4 Spezielle Strafbarkeitsvoraussetzungen und Strafbarkeitshindernisse	59
2.2 Deliktsformen	59
2.2.1 Versuch und Vollendung	60
2.2.2 Aktives Tun und Unterlassen	61
2.2.3 Täterschaft und Teilnahme	64
2.3 Deliktsbereiche	65
2.3.1 Gewaltdelinquenz	68
2.3.1.1 Erscheinungsformen, Anteil und Entwicklung der Häufigkeit	68
2.3.1.2 Mord	69
2.3.1.3 Totschlag	75
2.3.1.4 Körperverletzung	75
2.3.1.5 Qualifizierungen der gefährlichen und schweren Körperverletzung	77
2.3.2 Sexualstrafrecht	79
2.3.3 Schwangerschaftsabbruch	82
2.3.4 Eigentums- und Vermögensdelikte	84
2.3.4.1 Erscheinungsformen, Anteile und Entwicklung ihrer Häufigkeit	84
2.3.4.2 Diebstahlsdelikte	85
2.3.5 Drogenstrafrecht	89

Inhalt

2.3.6	Strafrechtlicher Daten- und Vertrauensschutz	93
2.3.7	Strafrechtlicher Kinder- und Jugendschutz	100
3.	Das Strafverfahren	102
3.1	Die Verfahrensbeteiligten	102
3.2	Prozessmaximen	105
3.3	Ablauf des Strafverfahrens	108
3.3.1	Ermittlungsverfahren	108
3.3.2	Zwischen- und Hauptverfahren	119
3.3.3	Strafvollstreckungsverfahren	121
3.3.4	Besonderheiten bei Festnahme und Untersuchungshaft	121
3.3.4.1	Festnahme und Haftgründe gem. Strafprozessordnung	121
3.3.4.2	Europäischer Haftbefehl	128
3.3.4.3	Empirische Daten zur U-Haft(-Vollstreckung)	133
4.	Strafrechtliche Sanktionen	136
4.1	Sinn und Zweck der staatlichen Strafe	136
4.2	Exkurs Kriminalprävention	142
4.3	Sanktionsarten	145
4.3.1	Freiheitsstrafe	147
4.3.2	Geldstrafe	148
4.3.3	Auflagen, Nebenstrafen und Nebenfolgen	149
4.3.4	Maßregeln der Besserung und Sicherung	150
4.4	Strafzumessung	152
4.5	Gnadenrecht	154
5.	Jugendstrafrecht	158
5.1	Grundsätzliches	158
5.2	Besonderheiten des Verfahrens im Jugendstrafrecht	160
5.3	Besonderheiten der Sanktionen im Jugendstrafrecht	164
6.	Restorative Justice	172
6.1	Wesenselemente der Restorative Justice	173
6.1.1	Wiederbelebung der Opferperspektive: Partizipation und Wiedergutmachung	173
6.1.2	Gemeinwesenansatz – Community	174
6.1.3	Restorative Justice als neues Konfliktregelungsparadigma?	175
6.2	Restorative Justice im deutschen Strafrecht	176
6.3	RJ und TOA unter Beachtung der Europäischen Opferschutzrichtlinie	179
6.4	Mindeststandards in der Vermittlung strafrechtlich relevanter Konflikte	180
6.5	Empirische Befunde zur Nutzung und Wirksamkeit von RJ-Ansätzen	185
7.	Arbeitsfeld Delinquenz, Strafrecht und Soziale Arbeit	188
7.1	Soziale Dienste der Justiz	191
7.1.1	Gerichtshilfe	192
7.1.2	Bewährungshilfe	199
7.1.2.1	Rechtliche Bedingungen der Bewährungshilfe	200
7.1.2.2	Historische Entwicklung und internationale Bezüge der Bewährungshilfe	202
7.1.2.3	Daten zur Bewährungshilfe in Deutschland	203

Inhalt

7.1.2.4	Praxis der Hilfeleistungen und Kontrolle in der Bewährungshilfe	203
7.1.2.5	Rechtlich relevante Diagnosen, Prognosen und Risikoeinschätzungen in der Bewährungshilfe	206
7.1.3	Führungsaufsicht	209
7.2	Jugendhilfe im Strafverfahren	212
7.2.1	Rechtsgrundlage und Historie	212
7.2.2	Ziele und Aufgaben	214
7.2.3	Erforschung der Persönlichkeit, Hilfeplanung und Stellungnahmen	218
7.2.4	Prozessrechtliche Stellung des Jugendamtes im Jugendstrafverfahren	224
7.2.5	Neue Kooperationsformen	226
7.3	Soziale Hilfe im Strafvollzug	227
7.4	Freie Träger der Straffälligenhilfe	236
7.5	Opferhilfe und Opferberatung	245
	Literaturverzeichnis	248
	Autoren	269
	Stichwortverzeichnis	271

1. Allgemeine Grundlagen

1.1 Strafrecht und Soziale Arbeit

Das Strafrecht kann jede*n treffen, sei es als Opfer, Beschuldigte*r oder als Schöff*in in einer Gerichtsverhandlung. Fachkräfte der Sozialen Arbeit treffen häufig in einer professionellen Rolle auf das Strafrecht. Aufgrund der Normalität und Ubiquität deliktischen Verhaltens (junger) Menschen¹ hat das (Jugend)Strafrecht zwangsläufig für alle Dienste und Einrichtungen der Sozialen Arbeit und insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe eine erhebliche Bedeutung. Eine Reihe von Aufgaben und Diensten der Sozialen Arbeit stehen unmittelbar im strafrechtlich geprägten Kooperationsfeld zur Polizei und Justiz, welches man etwas veraltet als „Strafrechtspflege“ bezeichnet.² Hierzu zählen insb. die Gerichts-, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht (s. 7.1), die Mitwirkung der Jugendhilfe in Jugendstrafverfahren („JuhiS“, s. 7.2), die Soziale Arbeit im Strafvollzug (s. 6.4), in der Untersuchungshaft, die Sozialhilfe, insb. zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 – 69 SGB XII (z.B. Entlassenenhilfe), die Suchtberatung und sog. Drogenhilfe- bzw. Therapiehilfeeinrichtungen sowie die sonstige/Freie Straffälligen- und sog. Gefährdetenhilfe. Diese Tätigkeitsfelder knüpfen an ein (norm-)abweichendes, strafrechtlich relevantes Verhalten von Menschen an. Das Strafrecht und die Soziale Arbeit verfolgen dabei das Ziel der Kriminalprävention in dem Sinne der Verhütung zukünftiger Straftaten, haben aber *unterschiedliche Funktionen* und basieren auf unterschiedlichen *Handlungslogiken* – grob verkürzt: einerseits mit Blick auf die gesellschaftliche Ordnung sowie andererseits auf den Menschen als Individuum – doch ungeachtet unterschiedlicher Interessensrichtungen von Strafjustiz und Sozialpädagogik/Sozialarbeit gilt es, deren interdisziplinäre und institutionenübergreifende Kooperation, das Zusammenwirken von justiziellen und sozialpädagogischen Aktivitäten so zu gestalten, dass die *soziale Integration* des Einzelnen in den normalen Alltag gelingen kann. Kooperation entsteht freilich nicht durch „Herbeischwören“ und bedeutet nicht, dass „alle in einem Boot“ säßen und doch letztlich „alle das Gleiche“ wollten.³ Eine Konflikte offenlegende, Widersprüche nicht verdeckende Zusammenarbeit aller Beteiligten bringt einen entscheidenden Gewinn an Ehrlichkeit und Wirklichkeit und ermöglicht es den Beteiligten, ihre Aufgaben adäquat wahrzunehmen.⁴

1

Unabhängig von einem strafrechtlich relevanten Verhalten ihrer Klient*innen hat das Strafrecht für die Soziale Arbeit eine besondere Relevanz in der Schwangerschaftskonfliktberatung (hierzu Kap. 2.3.3), im Hinblick auf die strafrechtliche Haftung für mangelhafte Leistungen/Pflichtverletzungen und der damit zusammenhängenden Garantienstellung von Sozialarbeitern (hierzu Kap. 2.2.2) sowie im Hinblick auf die professionelle Schweigepflicht und das Recht auf Zeugnisverweigerung (hierzu.2.3.6).

2

1.2 Struktur und Bereiche des Strafrechts

Das Strafrecht ist ein Teilgebiet des Öffentlichen Rechts des Bundes (Art. 74 Nr. 1 GG), denn es regelt die Rechtsbeziehungen zwischen den Bürgern und dem Staat als Hoheitsträger. Andererseits wird es zumeist als selbstständiger Teil dargestellt und

3

1 Zum Erkenntnisstand über Jugendkriminalität Trenzcek/Schmoll 2024, Kap. 2.2.

2 Hierzu ausführlich Cornel 2023, Kap. A2.

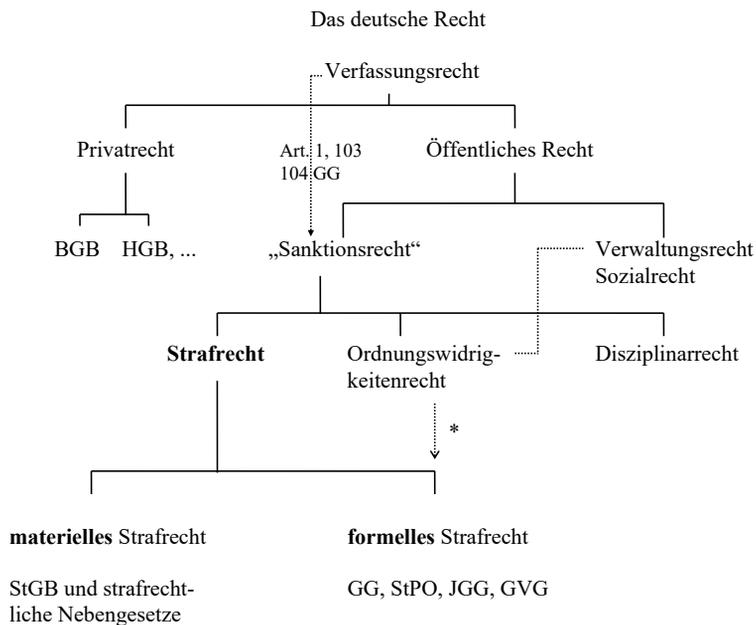
3 Zum oft missverstandenen Begriff „Verantwortungsgemeinschaft“ FK/Trenzcek Vor §§ 50–52 Rn 20.

4 Breymann 1991, 48; Trenzcek/Schmoll 2024, Kap. 3.4.

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

gelehrt. Die Strafgerichte sind auch nicht Teil des primären Rechtsschutzes zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung, sondern gehören trotz des öffentlich-rechtlichen Charakters des Strafrechts nach § 13 GVG zur sog. ordentlichen Gerichtsbarkeit (zum Gerichtsaufbau s.u. Kap. 3.3; Abbildung 1).

Abbildung 1: Die Stellung des Strafrechts im Gesamtsystem des Rechts



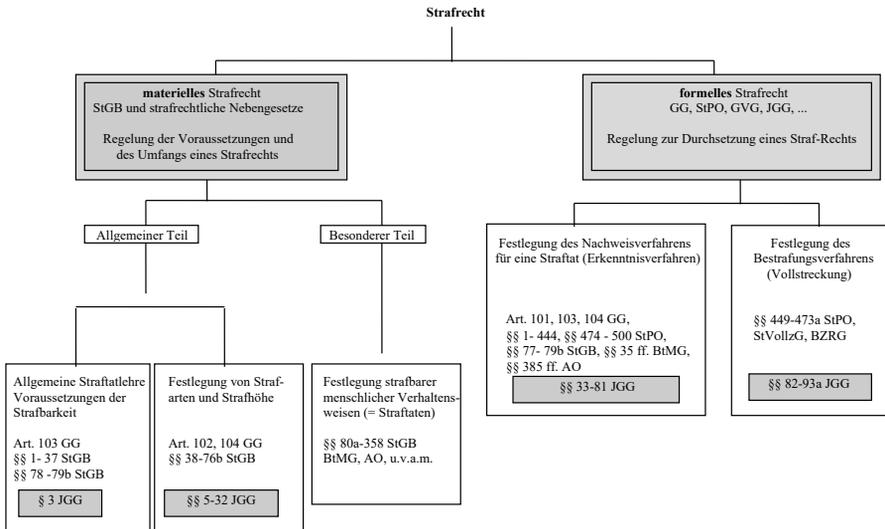
* Überleitung des OWi-Verfahrens an StA und Strafgericht nach Einspruch gegen Bußgeldbescheid nach § 143 GVG, §§ 68 ff OWiG; Geltung der StPO nach § 46 OWiG -> Entscheidung durch Urteil: § 260 StPO; materiell-rechtlich bleibt es aber eine OWi-Sache.

- 4 Man unterscheidet im Strafrecht – wie auch in anderen Rechtsgebieten – zwischen materiellem und formellem Recht. Das *materielle Strafrecht* im StGB enthält zwei Teile, den sog. Allgemeinen und den Besonderen Teil. Die im Allgemeinen Teil (AT) des StGB enthaltenen Regelungen betreffen allgemeine, für das gesamte Strafrecht geltende Grundsätze, die Fragen, die unabhängig von den einzelnen Straftatbeständen zu lösen sind und deshalb im AT „vor die Klammer gezogen“ wurden. Hier geht es einerseits (§§ 13 – 37 StGB) um die Voraussetzungen der Strafbarkeit und die Begehungsformen der Delikte (z.B. Vorsatz/Fahrlässigkeit, Vollendung/Versuch, Tun/Unterlassen, Täter/Beteiligte; hierzu 2.2) sowie andererseits um die strafrechtlichen Rechtsfolgen, insb. die Festlegung der Art und Höhe der Sanktionen (§§ 38 – 76a StGB; hierzu 4). Im Besonderen Teil (BT) des StGB findet man die Normierung der wesentlichsten Verhaltensweisen, die als Straftat verboten sind (hierzu 2.3). Weitere Straftatbestände sind in den sog. strafrechtlichen Nebengesetzen normiert, z.B. §§ 369 ff. Abgabenordnung, §§ 95 ff. Aufenthaltsgesetz, §§ 29 ff. BtMG, § 27 JuSchG, §§ 21 ff. StVG sowie in den Straf- und Schlussvorschriften der SGB-Bücher. Strafrechtsnormen finden sich also in

1.2 Struktur und Bereiche des Strafrechts

einer nahezu unübersehbaren Vielzahl von Gesetzeswerken (vgl. Abbildung 2: System des Strafrechts).

Abbildung 2: Das System des Strafrechts



In den Verfahrensordnungen, vor allem der StPO und dem GVG, sind das *formelle Strafrecht*, insb. die Gerichtsorganisation und der Ablauf des Strafverfahrens geregelt (s.u. 3). Es beginnt mit der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen und endet mit der – ggf. erst nach Berufung und Revision eintretenden – rechtskräftigen Verurteilung und Vollstreckung der Sanktion. Das *Strafvollstreckungsrecht* ist im Wesentlichen in der StPO geregelt und Teil des Strafverfahrens. Demgegenüber ist das *Strafvollzugsrecht* ein Teil des besonderen Verwaltungsrechts und regelt die Ausgestaltung und Durchführung des Strafvollzugs⁵, für den seit der Föderalismusreform 2006 die Länder zuständig sind. Aus Platzgründen müssen wir darauf verzichten, das Strafvollzugsrecht darzustellen und verweisen insoweit auf die entsprechende Fachliteratur.⁶ Wir werden allerdings in Kapitel 6.4 auf die Soziale Arbeit bzw. Soziale Hilfe im Strafvollzug eingehen und dabei auch rechtliche Regelungen referieren, soweit dies aufgrund von 16 unterschiedlichen Landesstrafvollzugsgesetzen sinnvoll ist.

Das *Jugendstrafrecht* vereinigt Regelungen aus mehreren Bereichen (s.u. 5).⁷ Es wird zwar als Sonderstrafrecht für junge Menschen bezeichnet, knüpft aber im Hinblick auf das Verhalten an die Strafbarkeitsbestimmungen des StGB an. Das JGG enthält andererseits Abweichungen vom Allgemeinen (Erwachsenen-)Strafrecht, insb. im Hinblick auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit junger Menschen sowie die spezifischen Rechtsfolgen. Im Übrigen enthält es Bestimmungen zur Justizorganisation und zum

5 Hierzu Cornel 2023d.

6 Arloth/Kräh 2021; Laubenthal 2019; Ostendorf 2022.

7 Ausführlich hierzu Eisenberg/Köbel 2024; Ostendorf/Drenkhahn 2022; Trenczek/Schmoll 2024.

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Verfahren sowie zur Vollstreckung und teilweise diejenigen zum Vollzug jugendstrafrechtlicher Maßnahmen.⁸

- 7 Das *Ordnungswidrigkeitenrecht*, insb. das OWiG, gehört nicht zum Strafrecht, da es lediglich Verstöße gegen Verwaltungsnormen als Übertretungen mit Geldbußen (nicht mit Kriminalstrafen; zum Unterschied s. 4) sanktioniert. Allerdings orientiert sich das OWiG „methodisch“ am Strafrecht, z.B. im Hinblick auf die Voraussetzungen der Sanktionen und das Verfahren. So verweist § 46 Abs. 1 OWiG generell auf die StPO, das GVG sowie das JGG. Zudem gibt es problematische Überschneidungen insb. im Jugendbereich im Hinblick auf die Sanktionen bei Schulverweigerung.⁹

1.3 Funktion und Grundsätze des Strafrechts

- 8 Strafrecht ist ein Teil des *Systems der sozialen Kontrolle*.¹⁰ Hierunter ist die soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung zu verstehen. Die soziale Kontrolle knüpft also an die Verletzung sozialer Normen an. Allerdings gilt dies nicht nur für das Strafrecht, sondern das ist z.T. auch im Zivil- oder Verwaltungsrecht der Fall. Die aus einem Konflikt resultierende rechtliche Fragestellung bestimmt, welches Rechtsgebiet innerhalb einer Rechtsordnung die Antwort gibt. Wenn z.B. A aus Unachtsamkeit einen Verkehrsunfall verursacht, bei dem B verletzt wird, so beantwortet das Zivilrecht die Frage, ob A dem B Schadensersatz sowie Schmerzensgeld zu leisten hat und falls ja, in welcher Weise und Höhe (§§ 823, 253 Abs. 2 BGB, § 7 StVG). Das Verwaltungsrecht befasst sich im Hinblick auf die Gefahrenabwehr mit der Frage, ob sich A durch sein Verhalten als ungeeignet zum Fahren eines Kfz erwiesen hat und falls ja, ob ihm die Fahrerlaubnis zu entziehen ist (§ 4 StVG). Für das Strafrecht stellt sich die Frage, ob A sich anlässlich des Verkehrsunfalls strafbar gemacht hat und falls ja, wie er zu bestrafen ist. Der entscheidende Anknüpfungspunkt für das Strafrecht ist heute zumindest strafrechtstheoretisch nicht mehr die Unmoral oder Unbotmäßigkeit, sondern die besondere *Sozialschädlichkeit* eines bestimmten Verhaltens. Das Strafrecht bezweckt den *Rechtsgüterschutz* durch die Strafbarkeit des inkriminierten Verhaltens, d.h., bestimmte Verhaltensweisen werden dadurch verboten, dass der Staat Strafen für ihre Begehung androht. Hieraus wird traditionell der sog. „staatliche Strafanspruch“ begründet. Der Begriff „staatlicher Strafanspruch“ ist zumindest unglücklich und missverständlich, weil im modernen Rechtsstaat Strafe nicht Selbstzweck sein darf. Vielmehr sind insoweit die mit den (gesetzlich normierten und damit grundsätzlich zulässigen) Interventionen des Strafrechts legitimerweise angestrebten Ziele (insb. Bestätigung der Rechtsnorm und Förderung der Legalbewährung; hierzu 4.1) und dabei das Verhältnismäßigkeitsgebot (s. nachfolgend) zu beachten. Bereits Kurt Tucholsky hat solchen staatlichen „Strafanspruch“ bestritten: „Es gibt kein staatliches Recht des Strafens. Es gibt nur das Recht der Gesellschaft, sich gegen Menschen, die ihre Ordnung gefährden, zu sichern. Alles andere ist Sadismus, Klassenkampf, dummdreiste Anmaßung göttlichen Willens, tiefste Ungerechtigkeit“.¹¹ Das Strafrecht blendet systematisch¹²

8 Zur Notwendigkeit spezifischer gesetzlicher Regelungen für den Jugendstrafvollzug s. BVerfG v. 31.5.2006 – 2 BvR 1673 / 04 – ZJJ 2006, 193 ff. für die mittlerweile die Bundesländer zuständig sind; hierzu Ostendorf 2022.

9 Hierzu Höyneck/Klausmann 2012.

10 Zur Funktion des Rechts allgemein, vgl. Trenczek et al. 2023, Kap. 1.1.1.; instruktiv zum „Selbstverständnis“ des Strafrechts Hassemer 2008.

11 Tucholsky 1927, 619 f.

12 Die Ausblendung der sozialen Wirklichkeiten ist nicht eine unbeabsichtigte Folgeerscheinung oder gar ein Missbrauch des Rechts, sondern dieses abstrakte Denken ist der juristischen Methodenlehre immanent.

soziale Ungleichheiten ebenso wie den gesellschaftlich-politischen Kontext aus, in dem es praktiziert wird. Michael Walther hatte deutlich gemacht, dass sich das Kriminalrechtssystem „mit Vorliebe gut zugänglichen und leicht verarbeitbaren Geschehnissen zu[wendet]“, insb. dem individuellen Fehlverhalten von jungen Menschen, während „jeder Staat erhebliche Probleme hat, die ‚Kriminalität der Mächtigen‘ ins Visier zu nehmen.“¹³ Selbst extrem sozialschädliche Handlungen im (internationalen) Wirtschaftsverkehr (Wirtschaftskriminalität), wie z.B. die Gemeinwesen gefährdende Finanzspekulation, Umweltzerstörung, Datenmissbrauch und Internetkriminalität, Organ- und Menschenhandel sowie kriegerische Auseinandersetzungen sind mit den Mitteln des (nationalen) Strafrechts kaum zu fassen. Bissig formulierte es der US-amerikanische Kriminologe J.H. Reiman bereits lange vor der Finanzkrise: „The rich get richer and the poor get prison.“¹⁴ Das Strafrecht wurde häufig als Mittel zur Durchsetzung von Macht und Partikularinteressen benutzt.¹⁵ Die heutige (herrschende) Strafrechtstheorie basiert aber auf der Prämisse, dass das Strafrecht einen gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich eines Grundbestands an Werten und Rechtsgütern ausdrücke, der für so wichtig erachtet wird, dass er durch das Mittel des Strafrechts geschützt werden müsse. Gustav Radbruch, ein Rechtsphilosoph und kurzzeitiger Justizminister während der Weimarer Republik, hat dies als Illusion kritisiert: „So mag sich die Entstehung des Rechts vorstellen, wer überwiegend seine Wohltaten genießt. Die, auf denen vorzugsweise der Druck der Rechtsordnung lastet, werden in solchen Lehren nur schöne Träume erblicken.“¹⁶ Oder mit den Worten des Literaturnobelpreisträgers Anatole France (1919) gesprochen: „Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit verbietet es Reichen wie Armen unter Brücken zu schlafen, auf Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“¹⁷

Zwar gehört das Strafrecht heute nicht mehr zu den zentralen Herrschaftsmitteln, gleichwohl ist – anders als das der vorbeugenden (präventiven) Gefahrenabwehr dienende Polizeirecht (hierzu 1.4) – die strafrechtliche Reaktion reaktiv, die Repression steht also im Vordergrund. Deshalb ist der staatliche „Strafanspruch“ nicht zuletzt aufgrund seines reaktiv-repressiven Ansatzes ungeachtet des auch für das Strafrecht bemühten Präventionsgedankens brüchig und die (empirisch nicht feststellbare) Präventionswirkung der Kriminalstrafen zumindest im Bereich der „klassischen“ Kriminalität umstritten.¹⁸ Insofern stellt sich die Frage der Legitimation von staatlichen Sanktionen in besonderer Weise (s. 4.1), die aber nicht identisch ist mit der Legitimation des Strafrechts als Ordnungssystem. Die Aktivierung der strafrechtlichen Sanktionsinstrumente ist freilich rechtstheoretisch wie verfassungsrechtlich (hierzu s. nachfolgenden Kasten) davon abhängig, dass es kein anderes milderes geeignetes Mittel gibt, um

9

„Justitia“ soll ja „blind“ sein und „ohne Ansehen“ einer Person urteilen. Das Recht ist – so formulierte es bereits Hegel 1821 – „gleichgültig“, also desinteressiert am konkreten Individuum in seiner jeweiligen psychosozialen Existenz, relevantes Subjekt im Recht ist eine abstrakte Rechtsperson. Andererseits soll damit auch zum Ausdruck kommen, dass das Recht unbeschadet aller individuellen Besonderheit für jeden Einzelnen „gleich gültig“, also gleichermaßen gültig ist – und dies ist gegenüber feudalistischer Willkür durchaus ein zivilisatorischer Fortschritt. Soziale Ungleichheit ist freilich allenthalben mit Händen zu greifen und es stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise dies bei der Rechtsanwendung im modernen Rechtsstaat berücksichtigt werden sollte (zum Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit s. Trenczek/Behlert et al 2023, Kap. 1.2, S. 89 ff.).

13 Walther 1995, 17.

14 Reiman 1984; vgl. hierzu auch Lindenberg 2024, 137 ff.: „Die kleinen Diebe hängt man – und die Großen läßt man laufen?“.

15 Z.B. zum Verbot des Sammelns von Abfallholz vgl. Karl Marx: Debatten über den Holzdiebstahl (1842).

16 Radbruch 1999, 477.

17 France 1919, 112.

18 Zur Rückfallstatistik Heinz 2019; Jehle et al. 2020.

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

das Rechtsgut zu schützen (insb. zivil-, gewerberechtliche und verbraucherschützende Regelungen sowie personelle und technische Vorkehrungen z.B. im Hinblick auf den Ladendiebstahl und die Beförderungserschleichung).

10

Verhältnismäßigkeit als Wesensmerkmal der Rechtsstaatlichkeit

Für ein rechtsstaatlich verankertes Strafrecht ist die Beachtung des in Art. 20 Abs. 3 GG verankerten **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz**¹⁹ von überragender Bedeutung, welches allerdings in der Praxis nicht selten fehlerhaft angewendet oder lediglich als formelhaftes Lippenbekenntnis rezitiert wird. Das Verhältnismäßigkeitsgebot muss – auch wenn der Normtext nicht gesondert darauf hinweist²⁰ – bei *jeder* öffentlich-rechtlichen Handlung, Intervention (z. B. Leistungsentscheidungen der Jugendhilfe) und hoheitlichen Maßnahme, mithin auch bei jeder strafrechtlichen wie strafprozessualen Entscheidung, bei jeder Sanktion oder Maßnahme eingehalten werden. Als strafrechtliche Besonderheit ist zudem von Bedeutung, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung zwar grds. im Hinblick auf öffentlich-rechtliches Handeln durchgeführt wird, da es im Strafrecht um eine staatliche Sanktionierung des menschlichen Verhaltens geht, wirkt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz mittelbar auch als Bewertungsmaßstab für privates Verhalten (z.B. zu den Grenzen der Notwehrhandlung s. 2.1.2.2.2, zur Verwerflichkeitsklausel s. 2.1.2.4).

Jede behördliche (polizeiliche, staatsanwaltschaftliche) und gerichtliche Entscheidung muss nicht nur einem (verfassungsrechtlich) legitimen, auf das Wohl der Allgemeinheit ausgerichteten **Zweck** dienen (darüber entscheidet die Gesetzgebung), sondern im konkreten Einzelfall (im Hinblick auf den Gesetzeszweck) auch geeignet, erforderlich und angemessen sein. Exekutive wie Judikative haben daher bei jeder öffentlich-rechtlichen Entscheidung und Intervention (z. B. Verfahrensentscheidung bzw. Sanktion) zu prüfen, ob diese geeignet, erforderlich und angemessen ist. Auch (scheinbar) vom Wortlaut eines Gesetzes gedeckte (Ermessen-)Entscheidungen und Maßnahmen sind rechtswidrig, wenn sie gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen.

- **Geeignetheit:** Entscheidungen und Interventionen müssen den vom Gesetz angestrebten Zweck tatsächlich erreichen können.
- **Erforderlichkeit:** Kann ein bestimmtes Ziel durch verschiedene, allesamt geeignete Vorgehensweisen erreicht werden, so darf nur diejenige ausgewählt werden, die die Betroffenen und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt und zur Erreichung des Ziels unerlässlich ist. Bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten müssen die Vor- und Nachteile der verschiedenen geeigneten Möglichkeiten abgewogen und daraufhin das am wenigsten einschneidende Mittel ergriffen werden.
- **Angemessenheit:** Der Nachteil, der durch eine geeignete und an sich erforderliche Intervention entstünde, darf nicht erkennbar im Missverhältnis zu dem angestrebten und erreichbaren Erfolg stehen („Übermaßverbot“). Die Grenzen staatlicher Handlungen sind durch Abwägung der in Betracht kommenden Rechtsgüter und Interessen der Betroffenen und denen des Gemeinwesens bzw. der öffentlichen Verwaltung zu ermitteln.

¹⁹ Hierzu Trenczek et al. 2023, Kap. 2.1.2.2 m. w. N.; Thiel 2021; Thiel/Brüggemeier 2023.

²⁰ In den strafrechtlichen Normen wird auf das Verhältnismäßigkeitsgebot nur ausnahmsweise ausdrücklich hingewiesen, z.B. §§ 112 Abs. 1 S. 2 StPO; § 72 Abs. 1 und 2 JGG.

Über die Frage, welche die „richtige“, also die geeignete, erforderliche und angemessene Entscheidung bzw. Handlung ist, bestehen ggf. unterschiedliche Auffassungen, die v.a. vom fachlichen Vorverständnis der Beteiligten abhängen. Nur der Gesetzgeber hat im Hinblick auf den (legitimen) Zweck und – anders als die Exekutive und Judikative – auch im Hinblick auf die Einschätzung der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit einen weiten (politischen) Bewertungsspielraum (mitunter als Einschätzungsprärogative bezeichnet). Aber auch dann – und bei Entscheidungen der Exekutive und Judikative schon gar nicht – darf die Entscheidung nicht auf (persönlichen, politischen, ...) Meinungen („gefühlten Wahrheiten“, Alltagstheorien, ...) basieren, rechtliche Entscheidungen wie die Interventionen der Exekutive dürfen nicht losgelöst von **empirisch nachweisbaren Zusammenhängen** der Lebenswelt getroffen werden, vielmehr müssen sie auf empirischen Erkenntnissen basieren und mithin auch die „außerrechtlichen“ Wirklichkeiten berücksichtigen.²¹ Nur ein auch in der Anwendung rationales (auf Vernunft basierendes) Strafrecht hat im Hinblick auf den vom GG gesetzten Rahmen der Rechtsstaatlichkeit hinreichenden Legitimationsanspruch.²²

Mit Verweis auf das Verhältnismäßigkeitsgebot spricht man von der *Ultima-Ratio-Funktion des Strafrechts*, welche allerdings nicht ernst genommen wird, wenn die zu einem großen Teil medial erzeugten gesellschaftlichen Unsicherheitsgefühle und öffentliche Hysterie vorschnell Forderungen nach immer neuen Straftatbeständen, härteren Strafen und vor allem immer neuen Ermittlungsmaßnahmen nach sich ziehen, um das (unstillbare) Bedürfnis nach Orientierung und Ordnung zu befriedigen.²³ Der einzelne problembehafte und sich abweichend verhaltene Mensch wird dabei vor allem als Störer wahrgenommen, als „Krimineller“ etikettiert und medial mitunter als „Monster“ charakterisiert, als das personalisierte „Böse“, was man am liebsten vom „Guten“, also von sich selbst, „dem braven Bürger“, abspalten mag und der zum Schutz der „Anständigen“ und der Gesellschaft ausgegrenzt werden muss. Dabei wird nicht nur übersehen, dass das „Verbrechen“ schon deshalb „normal“ ist, weil es eine vollständige Konformität des Einzelnen mit dem gesellschaftlichen Kollektivbewusstsein nicht geben kann und abweichendes Verhalten (Devianz insb. männlicher junger Menschen) in wesentlichen Bereichen (zur Jugendkriminalität s. 6) durchaus ubiquitär ist (d.h. ein allgemeinverbreitetes Phänomen darstellt), sondern darüber hinaus sogar auch eine systemstabilisierende Funktion erfüllt.²⁴ Das Strafrecht ist dabei allerdings aufgrund der in jeder Gesellschaft vorhandenen (mitunter geschürten), häufig diffusen und von den sozialen Entwicklungen in der Moderne stark beeinflussten Bedürfnissen nach Sicherheit und Ordnung immer in der Gefahr, (insb. für politische und wirtschaftliche Interessen) instrumentalisiert zu werden. Die Dominanz des Sicherheitsdenkens und die daran anknüpfende Rigidität sowie teilweise auch archaische Strafbedürf-

11

21 Vgl. BVerfGE 25, 13, 17; 50, 335; 95, 314.

22 Hierzu vgl. Habermas 1983; Hassemer 2009.

23 Seit dem Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts' vom 23.11.1973 hat es keine wesentliche Einschränkung von Straftatbeständen gegeben, aber eine große Anzahl von Ausweitungen und Erhöhungen des Strafmaßes (Cornel 2017a, 194). Das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109, S. 2; in Kraft seit 01.04.2024) könnte hier eine Ausnahme nach langen Jahren darstellen.

24 Der Gedanke der (System-)Funktionalität des Verbrechens basiert im Wesentlichen auf Durkheim 1968, 38 ff.; dort (S. 6) heißt es: „Das Verbrechen ist also eine notwendige Erscheinung; es ist mit den Grundbedingungen eines jeden sozialen Lebens verbunden und damit zugleich nützlich. Denn die Bedingungen, an die es geknüpft ist, sind ihrerseits für eine normale Entwicklung des Rechts und der Moral unentbehrlich.“ So auch Haferkamp 1972 und Hess/Stehr 1987.

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

nisse sind dann das Kennzeichen einer verunsicherten und entgrenzten Gesellschaft. Für den Rechtsstaat wie für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft ist dies verhängnisvoll. Schlimmer noch, wenn die Strafjustiz die mangelnde Bereitstellung und den Abbau integrativer Sozialleistungen durch eine verstärkt ordnungsrechtliche Sozialkontrolle und Exklusion kompensieren würde, dann wären dies (bzw. sind) die düsteren Zeichen eines Wandels vom leistenden Sozialstaat zum strafenden Staat.²⁵

- 12 Zu beachten ist auch, dass das Strafrecht den *Opfern* außer Symbolik nicht viel bieten kann.²⁶ Im Hinblick auf den Rechtsgüterschutz kommt das Strafrecht im konkreten Fall zu spät (zu den Strafzwecken s. 4.1), mitunter wird die Situation der Opfer durch das strafrechtliche Verfahren noch verschärft.²⁷ Die verletzte Person, das Opfer ist im Strafverfahren kein Akteur, sondern als Zeuge nur Beweismittel (s. 3.1).²⁸
- 13 Die Kritikpunkte am Strafrecht bzw. seiner Praxis sind vielfältig und richten sich in einer Kurzformel gegen eine politisch instrumentalisierte, Problemabhilfe und Handlungsfähigkeit suggerierende *Symbolik*, welche das Strafrecht in seinen positiven Wirkungen überschätzt und seinen Anwendungsbereich unreflektiert ohne Rücksicht auf empirische Folgewirkungen bzw. -probleme erweitert.²⁹ Bei aller berechtigten Kritik an den vorherrschenden Strafrechtsdogmen darf aber die vielleicht wichtigste Aufgabe des Strafrechts nicht übersehen werden, die im Wesentlichen an das Strafverfahren anknüpft. Das materielle Strafrecht, das festlegt, welches Verhalten als strafbar zu qualifizieren ist und welche Strafe dann verhängt werden kann, bedarf für seine Aktualisierung und konkrete Durchsetzung eines fairen, rechtlich geordneten Verfahrens, mit dessen Hilfe das Vorliegen einer Straftat ermittelt und die im Gesetz vorgesehene Reaktion festgesetzt und vollstreckt werden kann (s. hierzu Art. 6 EMRK). Strafrecht dient im modernen Rechtsstaat dem *Schutz des Individuums vor willkürlichen staatlichen Eingriffen* und – untersetzt durch das Gewaltmonopol des Staates – vor privaten Rache- und Vergeltungsmaßnahmen. Der deutsch-schweizerische Strafrechtler und Kriminologe Karl-Ludwig Kunz hat dies prägnant zusammengefasst: „Das Strafrecht und die damit befassten Instanzen haben Emotionen zu kanalisieren und dabei zivilisatorisch zu bändigen. Die über Jahrhunderte erkämpfte Strafrechtskultur mit ihrer Selbstverpflichtung auf Vernünftigkeit, Subsidiarität und Proportionalität, ihrer Bindung an möglichst präzise gesetzliche Vorgaben, ihren formalen Sicherungen gegen Missbräuche und ihrem Bemühen, Rechtsbrecher nicht aus der Solidargemeinschaft auszugrenzen, gehört zum Kernbestand unserer zivilisatorischen Errungenschaften.“³⁰ Es geht insoweit in erster Linie um die Rechtsstaatlichkeit und Justizförmigkeit des Entscheidungsverlaufes, die dem Schutz der Menschenwürde dient. Das Strafrecht ist ein guter Indikator für Rechtsstaatlichkeit und das Entwicklungsstadium, in dem sich eine Gesellschaft befindet. Gerade deshalb spielen im Straf-, vor allem im Strafverfah-

25 Bettinger/Stehr 2009, 252 ff.; Garland 2008; Wacquant 2009; In den USA kann man beobachten, wie der Neoliberalismus nicht nur Wirtschafts- und Sozialpolitik seit den 80er-Jahren beeinflusste, sondern die Anzahl der Inhaftierten auf inzwischen mehr als zwei Millionen verdreifachte. Die USA steht sowohl nach absoluten Zahlen wie auch im Hinblick auf die Anzahl der Gefängnisinsassen je 100.000 Einwohner an der negativen Spitze aller Staaten (vgl. <https://www.prisonstudies.org/world-prison-brief-data> [letzter Abruf 15.02.2024]).

26 Zur Wiedergutmachung und Ansätzen einer Restorative Justice, s. u. Kap. 4.1 und 6; zur Opferhilfe und Opferberatung 7.5.

27 Z.B. erniedrigende Befragung von Missbrauchsopfern, mangelndes Aufenthaltsrecht und Ausweisung von ausländischen Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution.

28 Zu deren Rolle auch Hassemer 2009, 235 ff.

29 Vgl. Hassemer 2008, 96.

30 Kunz 1998, 22.

rensrecht, aber auch im Hinblick auf das Strafvollzugsrecht,³¹ verfassungsrechtliche Aspekte (insb. die sog. Justizgrundrechte Art. 101 ff. GG) eine große Rolle. Strafrecht ist „angewandtes Verfassungsrecht“.³² Das Strafrecht, so der ehemalige Bundesrichter Thomas Fischer und Autor eines wichtigen Strafrechtskommentars, lebe davon, dass es klare gesetzliche Grenzen ziehe zwischen erlaubtem und unerlaubtem Verhalten. „Wenn nun aber die, die das Erlaubte tun [Anm. d. Verf.: auch wenn es moralisch anstößig ist], nach ‚kriminalistischer Erfahrung‘ stets auch das Unerlaubte tun, vorsorglich schon einmal mit einem Ermittlungsverfahren überzogen werden müssen, hat die Grenzziehung jeden praktischen Sinn verloren“.³³ Dann regiert nicht nur Hysterie, sondern es ist nicht mehr weit zur Einführung von Pre-Crime- and Mind-Control Technologien, über die z.B. in Großbritannien und Deutschland nicht nur theoretisch nachgedacht wird.³⁴

Das deutsche Strafrecht gilt nicht nur für Taten, die im Inland, sondern für eine Reihe von Taten gegen deutsche Staatsbürger, inländische bzw. international geschützte Rechtsgüter (z.B. Organhandel, Geld- und Wertpapierfälschung, Kinderpornographie) auch unabhängig vom Recht des Tatorts (§§ 3 ff. StGB).³⁵ Darüber hinaus spielen im Strafrecht das Völkerrecht und internationale Standards eine große Rolle.³⁶ So normiert das *Völkerstrafgesetzbuch* (VStGB) von 2002 in Deutschland einige Straftaten gegen das Völkerrecht, insb. Völkermord (§ 6 VStGB), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 VStGB) und Kriegsverbrechen (§§ 8 ff. VStGB) und verknüpft das deutsche Strafrecht mit dem sog. Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Damit werden die Voraussetzungen der Strafverfolgung der o.g. Verbrechen durch die deutsche Strafjustiz geschaffen selbst wenn die Taten keinen Bezug zum Inland aufweisen (§ 1 VStGB), also unabhängig davon, wo, von wem und gegen wen sie begangen wurden.

Aufgrund des Vertrags von Lissabon 2007 wurde auch die Zusammenarbeit der EU-Staaten auf strafrechtlichem Gebiet insb. bei besonders schwerer Kriminalität intensiviert, wobei durch EU-Richtlinien ggf. auch Mindestvorschriften für die Festlegung von Straftaten und Strafen normiert werden können (insb. Art. 67 Abs. 3, Art. 83 u. 87 AEUV). Die bereits 2002 gegründete Eurojust unterstützt als selbstständige EU-Justizbehörde mit Sitz in Den Haag die grenzüberschreitende Strafverfolgung innerhalb Europas und im Verhältnis zu Drittstaaten sowie die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten bei grenzüberschreitenden Ermittlungen (Art. 88 AEUV).³⁷

31 Z.B. BVerfG 1 BvR 409 / 09 – 22.2.2011 zur menschenunwürdigen Unterbringung von Strafgefangenen.

32 BVerfG 8.3.1972 2BvR 28/71 – E 32, 373 [383]; BGH 21.2.1964 – 4 StR 519/63 – E 19, 325 [330]; auch Hassemer 2008, 81 ff. u. 219 ff.

33 Fischer, „Bitte entschuldigen Sie, Herr Edathy“ in Zeit v. 27.02.2014, 4.

34 Hierzu Murray 2012; Peteranderl 2017; zur Veranschaulichung siehe auch Steven Spielbergs Minority Report. Zur Definition des sog. Anfangsverdachts s. 3.3.1.

35 Zur Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten vgl. Art. 1b EGStGB.

36 Hierzu Feest 2004, 69 ff.; Höynck et al. 2001.

37 Zum Europäischen Haftbefehl s. Kap. 3.3.4.2.

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Abbildung 3: Grundmaximen des Strafrechts

1. Garantiefunktion des Strafgesetzes

Die Antwort auf die Frage, ob sich jemand strafbar gemacht hat und deshalb vom Gericht zu einer Strafe verurteilt werden kann, muss anhand der gesetzlichen Bestimmungen, den Strafgesetzen, erfolgen. Nach Art. 103 Abs. 2 GG und dem wortgleichen § 1 StGB kann *„eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“* Dieser Gesetzlichkeitsgrundsatz, die sog. **Garantiefunktion des Strafgesetzes** (*„nullum crimen/nulla poena sine lege“* = keine Straftat/keine Strafe ohne Gesetz) stellt für den Bürger eine Garantie dar, all das ungestraft tun zu dürfen, was - im Zeitpunkt seines Handelns - nicht ausdrücklich unter Strafe steht. Hieraus folgt:

⇒ Bestimmtheitsgebot

Das Bestimmtheitsgebot erfordert eine konkrete Beschreibung der TB-Merkmale, so dass insbes. bei Generalklauseln und unbestimmten, wertausfüllungsbedürftigen Begriffen eine zuverlässige Grundlage für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes gegeben sein muss. Auslegung ist zulässig in den Grenzen möglicher Wortbedeutung und der objektiven, gegenwärtigen Schutzfunktion des Gesetzes.

⇒ Analogieverbot/Verbot der gewohnheitsrechtlichen Strafbegründung

Unzulässig sind die Analogie bzw. die Berufung auf das Gewohnheitsrecht

- zuungunsten des Täters zur Strafbegründung und -verschärfung bei den Tatbeständen des Besonderen Teils und den strafrechtlichen Nebengesetzen
 - bei sachlich-rechtlichen Vorschriften des AT, die Strafbarkeit und Straffolgen betreffen
- Zulässig ist die Analogie zugunsten des Beschuldigten und im reinen Verfahrensrecht (z.B. Strafantrag als Prozeßvoraussetzung)

⇒ Rückwirkungsverbot

Vgl. § 2 StGB. Über den nach dem allgemeinen Rechtsstaatsprinzip geltenden Vertrauensschutz hinaus gilt im materiellen Strafrecht ein absolutes Rückwirkungsverbot im Hinblick auf Strafbegründung und -verschärfung. Beachte: die Wandlung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, insbes. im Hinblick auf die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, ist nach h.M. keine verbotene Rückwirkung. Auch im Strafverfahrensrecht (z.B. Notwendigkeit eines Strafantrags) oder im Hinblick auf die Veränderung von Verjährungsvorschriften gilt nach h.M. kein Rückwirkungsverbot.

2. Unschuldsvermutung

Nach dem Grundsatz der Unschuldsvermutung ist ein Beschuldigter bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld als unschuldig anzusehen, d.h. so lange bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren rechtskräftig nachgewiesen ist (Art. 6 Abs. 2 EMRK, vgl. Art. 11 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948). Die Unschuldsvermutung erzwingt ein gesetzmäßiges, prozeßordnungsgemäßes Verfahren zum Beweis des Gegenteils, bevor wegen eines Tatvorwurfs Entscheidungen getroffen werden dürfen. Die entscheidende Bedeutung des Unschuldsprinzips liegt in der Konstituierung eines Junktims zwischen dem Nachweis der Tatverantwortung und einer staatlichen Sanktion. Sie schützt den Betroffenen auch vor Nachteilen, die einem Schuldspruch oder einer Sanktion gleichkommen, denen aber kein ordnungsgemäßes Strafverfahren vorausgegangen ist.

- 16 Für die Aktivierung und bei Anwendung des Strafrecht gelten einige wesentliche *Grundmaximen* (s. Abb. 3): Nach Art. 7 Abs. 1 EMRK, Art. 103 Abs. 2 GG und dem wortgleichen § 1 StGB kann eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.³⁸ Der *Gesetzlichkeitsgrundsatz* stellt für den Bürger eine Garantie dar, alles das ungestraft tun zu dürfen, was – im Zeitpunkt seines Handelns – nicht ausdrücklich unter Strafe steht. Das Strafrecht hat

38 *nullum crimen nulla poena sine lege [scripta]* = keine Straftat und keine Strafe ohne [geschriebenes] Gesetz.

mithin nicht nur eine Kontroll- und Ordnungsfunktion, sondern auch eine Orientierungsfunktion. Das *Rückwirkungsverbot* gilt im Hinblick auf Strafbegründung und -verschärfung (vgl. auch § 2 StGB) ebenso wie bei den Sicherungsmaßnahmen,³⁹ nicht aber im Hinblick auf das Strafverfahrensrecht (z.B. Notwendigkeit eines Strafantrags) oder im Hinblick auf die Veränderung von Verjährungsvorschriften (§§ 78 ff. StGB), und findet seine Grenze zudem in den Menschenrechten.⁴⁰

Ein Ausfluss der Garantiefunktion des Strafgesetzes ist das sog. *Bestimmtheitsgebot*. Es erfordert eine konkrete Beschreibung der Tatbestandsmerkmale, so dass der Bürger als Adressat der Norm aus dem Gesetz selbst erkennen kann, was genau von ihm verlangt wird bzw. was verboten ist.⁴¹ Das BVerfG hat die Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen und deren fachgerechte Auslegung im Strafrecht für notwendig und zulässig erachtet.⁴² Unzulässig ist aber die Strafbarkeitsbegründung und Strafverschärfung durch – eine Strafbarkeitslücke schließende – Analogie. Zulässig ist die Analogie zugunsten des Beschuldigten und im Verfahrensrecht.

Wie schwierig die Abgrenzung von noch zulässiger Auslegung und nicht mehr zulässiger Strafbarkeitsbegründung durch die Rechtsprechung sein kann, zeigt sich z.B. bei der strafrechtlichen Definition (und Ausweitung) des *Gewaltbegriffs* sowie der „Verwerflichkeit“ (hierzu 2.1.2.4) im Rahmen i.R. der Nötigung nach § 240 Abs. 1 StGB.⁴³ Hatte der BGH 1969 in seinem „Laepfle-Urteil“ die Sitzblockade noch als „psychisch wirkende Zwangseinwirkung“ und damit als Gewalt angesehen, wurde dies vom BVerfG⁴⁴ korrigiert, da die bloße körperliche Anwesenheit auf der Straße nicht als Gewalt angesehen werden könne. Daraufhin entwickelte der BGH seine sog. „Zweite-Reihe-Rechtsprechung“, nach der zwar nicht von der Sitzblockade selbst Gewalt ausgehe, wohl aber von der von ihr verursachten Reihe der blockierten Pkws, welche der Sitzblockade zugerechnet wurde.⁴⁵ Das BVerfG hat diese sehr weitgehende Auslegung akzeptiert, wenn das durch den Stau in der zweiten Reihe verursachte physische Hindernis bewusst als Werkzeug eingesetzt werde, mahnte aber gleichzeitig, dass Sitzblockaden mit Blick auf das durch die Versammlungsfreiheit geschützte Demonstrationsrecht (Art. 8 Abs. 2 GG) nicht per se „verwerflich“ seien.⁴⁶ Vielmehr ist bei politisch motivierten Blockadeaktionen im Hinblick auf die Grundrechtsrelevanz des Anliegens und seiner Geltendmachung eine Abwägung vorzunehmen. Bei sehr kurzfristigen Blockaden ist schon die Feststellung einer Gewaltanwendung umstritten, jedenfalls ist eine solche unter Beachtung insb. von Art. 5 und 8 GG nicht verwerflich (s. 2.1.2.4).⁴⁷ In Fällen, in denen sich Demonstrierende an Tore etc. angeketteter oder

39 EGMR 19359/04 – 17.12.2009.

40 Z.B. BVerfG 26.10.1996 – BvR 1862/94 zur Verurteilung der Mauerschützen: Das DDR-Recht habe den Grenzsoldaten zwar die Erschießung von DDR-Flüchtlern erlaubt, doch liegt darin eine so schwerwiegende Missachtung der Menschenrechte, dass die besondere Vertrauensgrundlage entfalle.

41 BVerfG 2 BvR 794/95 v. 20.3.2002.

42 Im Hinblick auf die Untreue nach § 266 StGB, BVerfG 2 BvR 2559/08 – 23.6.2010 und 2 BvR 1980/07 – 10.03.2009.

43 Schwierig, nicht immer trennscharf möglich und stimmig ist schon die in der Strafrechtsdogmatik vorgenommene Unterscheidung zwischen der sog. *vis absoluta* als „den Willen brechende“ Gewalt und der *vis compulsiva* als „willensbeugende Gewalt“ (das Opfer wird gezwungen, gegen seinen Willen zu handeln), zumal § 240 StGB auch die Drohung mit Gewalt sanktioniert. Ausführlich zum Gewaltbegriff MüKoStGB/Sinn § 240 Rn 29 ff.; NK-StGB/Toepel 2023 § 240 Rn 35 ff.

44 BVerfG 10.1.1995 – 1 BvR 718.

45 BGH 20.7.1995 – 1 StR 126/95.

46 BVerfG 7.3.2011 – 1 BvR 388/05.

47 Vgl. BayObLG 26.08.1992 - 4 St RR 86/92.

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

bei Sitzblockaden auf der Straße festgeklebt hatten, wurde als Gewalt (sowie deren „Verwerflichkeit“, hierzu 2.1.2.4) i.S.d. § 240 Abs. 1 StGB bejaht.⁴⁸ Allerdings scheint hier in der Praxis mitunter mit zweierlei Maß gemessen zu werden, blieben doch z.B. die Trekkerblockaden und Eingriffe in den Straßenverkehr im Rahmen der sog. Bauernproteste 2024 bislang offenbar ohne erkennbare strafrechtliche Konsequenzen.

- 19 Als weitere Grundmaxime des Strafrechts gilt das ebenfalls in Art. 103 GG *geregelt* Verbot der *Doppelbestrafung (ne bis in idem)*⁴⁹, d.h., dass gegen denselben Täter wegen derselben Tat nach rechtskräftiger Aburteilung grds. keine erneute Strafverfolgung eingeleitet werden darf.⁵⁰ Diesen Grundsatz hat das BVerfG zuletzt in seiner Entscheidung vom 31.10.2023 (2 BvR 900/22) noch einmal betont, als es die Regelung zur Wiederaufnahme des Strafverfahrens zuungunsten des Freigesprochenen in § 362 Nr. 5 StPO als verfassungswidrig aufgehoben hat.

1.4 Exkurs: Polizeirecht

- 20 Nicht zum Strafrecht gehört das der Gefahrenabwehr dienende Polizeirecht.⁵¹ Schon der alte, aus dem 15. Jh. stammende Begriff „Policey“ umfasste alle staatlichen Tätigkeiten zum Zweck der *Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung* sowie der Beseitigung von Störungen (sog. materieller, funktionaler Polizeibegriff). Zur Polizei im funktionalen Sinne gehören deshalb nicht nur die nach außen in Erscheinung tretenden, uniformierten „Vollzugsbeamten“, sondern alle mit Gefahrenabwehr beauftragten (Landes- und kommunalen) Verwaltungsbehörden (z.B. die sog. Ortspolizeibehörden wie die Bauaufsicht oder das Ordnungsamt sowie deren nach außen sichtbarer, mitunter uniformierter Gemeindevollzugsdienst bzw. kommunaler Ordnungsdienst. In manchen Bundesländern wird auch der Begriff Stadtpolizei verwendet.⁵²
- 21 Das Polizei- und Ordnungsrecht ist im Wesentlichen Landesrecht. Ausnahmen sind das Bundespolizeigesetz für die Bundespolizei (z.B. im Bereich von Flughäfen und der Bahn), das Gesetz über das Bundeskriminalamt sowie das Zollfahndungsdienstgesetz. Auch die gesundheitsrechtlichen („Corona-“)Maßnahmen und Eingriffe nach dem Infektionsschutzgesetz werden dem Polizeirecht zugeordnet. Die landesrechtlichen Regelungen tragen unterschiedliche Bezeichnungen, sei es z.B. Polizei(aufgaben)gesetz oder Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
- 22 Im Unterschied zur Strafverfolgung handelt die Polizei nach den landesrechtlichen Polizeigesetzen nicht, weil bereits eine Straftat (mutmaßlich) begangen wurde, sondern um „präventiv“⁵³ eine mögliche Gefahr abzuwenden, ggf. (nicht jede realisierte Gefahr ist eine Straftat) auch eine Straftat zu verhindern. Die Polizei ist zur Erfüllung ihrer

48 BVerfG 24.1.2001 – 1 BvR 1190/90; vgl. LG Berlin 18.01.2023 - 518 Ns 31/22; demgegenüber aber AG Tiergarten 5.10.2022 – (303 Cs) 237 Js 2450/22 (202/22) sowie AG Freiburg 21.11.2022 - 24 Cs 450 Js 18098/2; hierzu vgl. NK-StGB/Toepel 2023 § 240 Rn 179.

49 = nicht zweimal gegen dasselbe.

50 Art. 103 Abs. 3 GG, sog. Strafklageverbrauch aufgrund materieller Rechtskraft; BVerfG 2.5.1967 – 2BvR391/64 – E 21, 378.

51 Geis/Geis 2022; Kinngreen et al. 2022; Thiel 2022.

52 Institutionell werden die Polizei- und Ordnungsbehörden in den meisten Bundesländern getrennt, in einigen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg, Bremen, Saarland und Sachsen) besteht dagegen das sog. Einheitssystem, in dem die Vollzugsbediensteten des kommunalen Ordnungsdienstes dem Polizeivollzugsdienst zugerechnet werden.

53 Der **Präventionsbegriff** ist schillernd und unscharf, nimmt doch sogar das Strafrecht für sich in Anspruch, „präventiv“ wirken zu wollen; zur Problematik des ausufernden Präventionsbegriffes s. 4.1.

Aufgaben mit höchst „effektiven“ Mitteln ausgestattet. Die sog. polizeirechtlichen Generalklauseln (z.B. Art. 11 BayPAG; § 8 PolG NRW, § 11 NdsSOG; § 12 ThürPAG) erlauben der Polizei alle notwendigen Maßnahmen zur Abwehr von konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit das Verhältnismäßigkeitsgebot beachtet wird (Art. 4 BayPAG; § 2 PolG NRW; § 4 NdsSOG; § 4 ThürPAG). Besonders gesetzlich geregelt sind insb. die Erlaubnis, Störer⁵⁴ vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen (Art. 17 BayPAG; §§ 35 ff. PolG NRW; § 18 NdsSOG; § 19 ThürPAG; § 39 BPolG) und in andere grundrechtlich geschützte Bereiche der Bürger einzugreifen (insb. Haus- und Wohnungsdurchsuchung). Die Generalklausel erlaubt also nicht alle (insb. grundrechtsrelevanten) Eingriffe. So hat z.B. das BVerfG die dauerhafte Rundumüberwachung eines aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Mannes durch die Polizei ohne eine spezifische gesetzliche Grundlage nur für eine kurze Zeit für zulässig erklärt.⁵⁵ Zum Teil finden sich gesetzliche Regelungen, nach denen die Polizei im Bereich der Gefahrenabwehr mit anderen Institutionen kooperieren soll (zur Kooperation der Sozialarbeit mit der Polizei insb. im Jugendschutz z.B. § 20 ThürKJHAG).

Damit das präventive Handeln der Polizei nicht uferlos frühzeitig⁵⁶ und noch in rechtsstaatlichen Bahnen erfolgt, ist nach den Polizeigesetzen in aller Regel das Vorliegen nicht nur einer abstrakten, sondern *konkreten Gefahr* erforderlich. Eine Gefahr ist dann konkret, wenn aufgrund tatsächlicher, greifbarer Anhaltspunkte bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintritt, insb. ein durch die Rechtsordnung geschütztes Rechtsgut geschädigt wird (vgl. z.B. § 2 NdsSOG, § 8 PolG NRW).⁵⁷ Es ist – anders als bei der Notwehr nach § 32 StGB (hierzu 2.1.2.2.2) nicht erforderlich, dass die Schädigung „gegenwärtig“ ist, also „unmittelbar“ bevorsteht, allerdings muss in naher Zukunft mit einem Schadenseintritt zu rechnen sein (z.B. Handtieren mit gefährlichen Stoffen in der Nähe von Kindern oder Anzünden eines Lagerfeuers im trockenem Wald) und deshalb ein sofortiger Handlungsbedarf bestehen. Manche gefährlichen Handlungen können selbstständig, z.T. sogar als Straftat (z.B. § 315c StGB) verboten sein. Hat sich die Gefahr bereits

23

54 Der von den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der terroristisch oder politisch-motivierten Kriminalität gebrauchte Begriff „Gefährder“ (gemeint sind damit Personen, die zwar noch keine Störer seien, aber bei denen „bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insb. solche im Sinne des § 100a StPO, begehen wird“, vgl. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html, Abruf 10.02.2024), basieren derzeit lediglich auf einem Beschluss der Innenministerkonferenz und sind gesetzlich noch nicht hinreichend bestimmt. Nach Ansicht der Bundesregierung stellt eine „Einstufung [als Gefährder] als solche ... keine rechtliche Grundlage zur Ergreifung von Maßnahmen dar, sondern sie gibt vielmehr Anlass zur Prüfung der rechtlichen Grundlagen zur Ergreifung eben solcher Maßnahmen nach den Bestimmungen des Gefahrenabwehrrechtes (BT-Drs. 18/12196, 2). Es ist aber gerade umstritten, ob z.B. für die sog. „Gefährdersprache“ eine gesonderte Rechtsgrundlage erforderlich ist oder die polizeilichen Generalklauseln eine ausreichende Gesetzesgrundlage darstellen, (weil) soweit nicht auf einen konkreten Tatverdacht bzw. konkrete Gefahr, sondern auf eine mehr oder weniger wahrscheinliche Möglichkeit und „abstrakte“ Gefährdung abgestellt wird (vgl. VGH BW 7.12.2017 – 1 S 2526/16: §§ 1 und 3 PolG BaWü stelle eine hinreichende Rechtsgrundlage für die allgemeinen Polizeibehörden, nicht aber für den Polizeivollzugsdienst dar).

55 BVerfG 8.11.2012 – 1 BvR 22/12.

56 Zur Kritik an den Möglichkeiten Pre-Crime- and Mind-Control Technologien, über die z.B. in GB und Deutschland nicht nur theoretisch nachgedacht wird, Murray 2012; Peteranderl 2017.

57 BVerfG 20.4.2016 – 1 BvR 966/09 u. 1140/09, Rn 111: „Der traditionelle polizeirechtliche Begriff der „konkreten Gefahr“ setzt eine Sachlage voraus, die bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens im Einzelfall in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung eines polizeilichen Schutzguts führt.“

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

realisiert (insb., wenn ein Schaden eingetreten ist), spricht man polizeirechtlich von „Störung“.

- 24 Dagegen handelt es sich lediglich um eine „*abstrakte Gefahr*“, wenn zwar ein gewisses, mitunter sogar typisches Gefahrenpotenzial besteht (das Handtieren mit gefährlichen Stoffen ist per se gefährlich; Anzünden eines Streichholzes als solches ohne besondere Umstände), ein Schaden aber in naher Zukunft nicht bevorsteht, sondern eben nur möglich, also hypothetisch ist. Der *Unterschied* liegt somit in der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts. Zur Abwehr von abstrakten Gefahren ist es der Polizei aufgrund der ihr zustehenden Befugnisse nicht erlaubt, in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen einzugreifen, sondern ggf. nur eine Person zu befragen. Auch „Schadensmöglichkeiten, die sich deshalb nicht ausschließen lassen, weil nach dem derzeitigen Wissensstand bestimmte Ursachenzusammenhänge weder bejaht noch verneint werden können, begründen keine Gefahr, sondern lediglich einen Gefahrenverdacht oder ein ‘Besorgnispotenzial‘. Das allgemeine Gefahrenabwehrrecht bietet keine Handhabe, derartigen Schadensmöglichkeiten im Wege der Vorsorge zu begegnen.“⁵⁸ Die Versuche in einigen Bundesländern (z.B. Bayern, Niedersachsen), die Eingriffsmöglichkeiten der Polizei bereits bei einer nur „abstrakten Gefahr“ zu erlauben und damit nicht nur im Bereich der Terrorabwehr⁵⁹, sondern im Hinblick auf die allgemeine polizeiliche Sozialkontrolle erheblich vorzuverlegen, halten wir für verfassungswidrig. Sog. „Gefahrerforschungseingriffe“ sind ein begrifflicher Widerspruch in sich, denn auch (vorläufige) Maßnahmen, die der weiteren Erforschung des Sachverhalts und der Vorbereitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen dienen, legitimieren als solche keine Eingriffe (in Bürger-/Grundrechte), insb. erlaubt die „Erforschung“ von Gefahren keine Eingriffe, die mit der Gefahrabwendung verbunden wären. Vielmehr bedürfen aufgrund des Gesetzesvorbehalts (Art. 20 Abs. 3 GG) alle hoheitlichen (also auch polizeilichen), mit Eingriffen in Bürger-/Grundrechte verbundenen Maßnahmen einer ausdrücklichen gesetzlichen Erlaubnis (z.B. § 16 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 IfSG; § 39 Abs. 1 Nr. 2, § 40 Abs. 1 Nrn. 2 und 3, § 41 Abs. 3 Nr. 1 PolG NRW).
- 25 Umstritten ist unter Berücksichtigung nicht nur der Interventionsschwellen nach Polizeirecht, sondern auch im Hinblick auf die nebulöser werdenden *Grenzen der Strafbarkeit* (zur *Vorverlagerung* des strafrechtlichen Schuldvorwurfs s. 2.1.3) mithin stets die Bewertung der Gefahrenlage, was freilich allen Präventionsmaßnahmen innewohnt (zur Problematik des Präventionsgedankens s. 4.2). Weitgehend akzeptiert von Wissenschaft und Praxis ist die sog. *Ortsverweisung*, z.B. Platz- und Wohnungsverweisung zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Art. 16 BayPAG; §§ 34 f. PolG NRW; § 17 Nds-SOG; § 18 ThürPAG). Hoch umstritten sind insb. alle Maßnahmen im sog. „Vorfeld der Gefahrenabwehr“, also „vorbeugend zu verhüten“ (vgl. § 1 PolG NRW), bevor überhaupt eine Gefahr entsteht. Soweit diese nicht spezialgesetzlich geregelt sind wie z.B. Videoüberwachung öffentlicher Plätze (§ 15a PolG NRW), sondern sich auf die polizeiliche Generalklausel stützen, wurden sie mitunter mit Verweis auf den sog.

58 BVerwG 20.8.2003 – 6 CN 2.02; vgl. BVerwG 3.7.2002 – 6 CN 8.01.

59 Das BVerfG hat in seiner Entscheidung vom 20.4.2016 (1 BvR 966/09 u. 1 BvR 1140/09) zum sog. BKA-Gesetz die dort geregelten Überwachungsbefugnisse des BKA grundsätzlich nur zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus mit dem GG für vereinbar und in ihrer konkreten Ausgestaltung selbst zur Terrorabwehr größtenteils für verfassungswidrig erklärt. So seien Überwachungsmaßnahmen außerhalb von Wohnräumen zur Gefahrverhütung (statt zur Abwehr einer konkreten Gefahr) nur zulässig, wenn „ein wenigstens seiner Art nach konkretisiertes und absehbares Geschehen“ erkennbar sein oder aber „das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründen [...], dass sie in überschaubarer Zukunft solche [terroristische] Straftaten begeht.“

Gesetzesvorbehalt oder zwar grds. zulässig aber im konkreten Einzelfall als unverhältnismäßig und deshalb unzulässig eingestuft. So z.B. auch bei den sog. Gefährderlisten, Gefährderanschriften und Meldeauflagen⁶⁰, mit denen listenbekannte Hooligans vor und nach Ligaspielen aufgefordert werden, sich bei einer Polizeidienststelle zu melden, um sicherzustellen, dass sich diese Personen nicht an Ausschreitungen beteiligen können.⁶¹

Die Polizei ist nicht nur im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig, sondern fungiert im Rahmen der Strafverfolgung auch als der „verlängerte Arm der Staatsanwaltschaft“ bzw. (nach Landesrecht bestimmte) Polizeibeamte als „Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft“ (§ 152 GVG). Die Polizeikräfte haben mithin eine *Doppelfunktion*: Präventive und reaktive (repressive) Tätigkeit der Polizei überschneiden sich und sind oft (mitunter anscheinend untrennbar) miteinander verbunden (z.B. Verhinderung von Gewalttätigkeiten und Ingewahrsamnahme vs. Festnahme gewalttätiger Personen und Einleitung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens; s.o. in Rn 22 Beispiel: §§ 39-41 PolG NRW Durchsuchungen zur Erforschung von Gefahren bzw. im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen nach §§ 102, 105 StPO). Die Gefahrenabwehr ist der ursprüngliche Kern der Polizeiarbeit und sollte das polizeiliche Berufsverständnis prägen, wobei aber in der Praxis nicht selten dann doch das Strafverfolgungsinteresse gegenüber der Gefahrenabwehr überwiegt (zur Problematik und den Grenzen der Kriminalprävention s.u. 4.2). Soweit die Polizei im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens einbunden ist, ist sie an die strafrechtlichen Regelungen gebunden (s.u. 3.2).

26

60 Spezielle landesrechtliche Regelungen werden vom BVerwG (25.7.2007 – 6 CF 39.06) für grds. zulässig erachtet.

61 VGH Mannheim 18.5.2017 – 1 S 1193/16 (Meldeauflage grds. zulässig, im Einzelfall aber unverhältnismäßig); OVG Lüneburg 6.12.2008 – 11 LC 229/08 (keine zureichende Rechtsgrundlage für sogenannte „Hooligan-Datei“; beachte aber OVG Lüneburg 4.6.2006 – 11 ME 172/06: Eine auf die polizeiliche Generalklausel gestützte Meldeauflage, mit der ein Hooligan von Spielorten der in Deutschland stattfindenden Fußball-Weltmeisterschaft zu bestimmten Zeiten ferngehalten werden soll, ist rechtmäßig, wenn die auf Vorfälle in der Vergangenheit gestützte Gefahrenprognose ergibt, es sei hinreichend wahrscheinlich, dass sich der Hooligan auch an gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sog. Problemfans während einzelner Spiele des laufenden Turniers beteiligen werde.

Stichwortverzeichnis

Die Angaben verweisen auf die Kapitel des Buches (**fette Zahlen**) sowie die Randnummern innerhalb der einzelnen Kapitel (magere Zahlen).

Beispiel: Kapitel 9 Rn. 10 = 9 10

- Abhören 3 231
- Abolitionismus 2 83; 6 365
- Abschaffung des Jugendstrafvollzugs 5 353
- Abschreckung 4 281 f.
- Absehen von Strafverfolgung 3 215; 4 302; 5 337
- Absichten 2 38
- Absichtsprovokation 2 52
- Absolute Theorie 4 278 f.
- Abstandsgebot 4 310
- Abtreibung 2 157
- actio libera in causa 2 89
- Adhäsionsverfahren 3 205
 - Jugendstrafrecht 5 334
- Ahndung der Tat 5 331
- Akkusationsprinzip 3 216
- Akteneinsichtsrecht
 - Jugendamt 7 470
 - Opfer 3 207
 - Verteidiger 3 204
- Alkohol 2 86; 7 407
- Allgemeiner Sozialer Dienst 7 452
- Allgemeiner Teil 1 4
- Allparteilich 6 378
- Allparteilichkeit 6 373, 378, 380, 382
- Alltagswissen 3 248
- Altersgrenze 5 330
- Ambulante sozialpädagogische Angebote 7 464
 - Bedarf 5 349
 - Hilfe zur Erziehung 7 452
 - Hilfeplanung 7 462
 - Leistungsvoraussetzungen 5 349; 7 453, 462
- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz 7 397
- Amnestie 4 316 f.
- Amtsgericht 2 185; 3 222
- Analogie 1 17
 - zugunsten des Beschuldigten 2 82
- Anamnese 7 435
 - Jugendamt 7 458
- Anfangsverdacht 1 13; 3 204, 223, 247
- Angehörigenarbeit 7 512
- Angeklagter 3 203, 237
 - unentschuldigtes Fernbleiben 3 255 f.
- Angemessenheit 1 10
- Angeschuldigter 3 233, 237
- Angriff 2 46
- Anklage 3 233, 235; 6 377
 - Anklagesatz 3 233
 - Anklageschrift 3 233
 - Verhältnismäßigkeitsgebot 3 235
- Anklagebehörde 3 202
- Anschlussvollstreckung 7 514
- Ansetzen zur Tatverwirklichung 2 95
- Anstiftung 2 103
- Antragsdelikt 2 30; 3 214
- Antragsrecht
 - Jugendamt 7 469
- anvertraut 2 189
- Anwesenheitspflicht
 - Jugendamt 7 473
- Anwesenheitsrecht
 - Eltern 5 335
 - Jugendamt 7 472
- Anzeigenverhalten 2 111
- Anzeigespflicht 2 185
- apokryphe Haftgründe 3 249
- Äquivalenztheorie 2 34
- Arbeit, gemeinnützige 4 303, s.a. Gemeinnützige Arbeit
- Arbeiterwohlfahrt 7 507
- Arbeitsaufgabe 5 348
- Arbeitseinsatzstelle 7 515
- Arbeitsfelder Sozialer Arbeit 7 395
- Arbeitsleistungen 4 304; 5 350
 - Diversion 5 337
- arglos 2 126
- Arrest 5 351
 - Einstiegsarrest 5 356
 - Rückfallquoten 5 351
 - Ungehorsamsarrest 5 352

Stichwortverzeichnis

- Warnschussarrest 5 351
- Art und Schwere der Tat 4 314
- ärztliche Heilbehandlung 2 41, 136
- ASA 7 464
- Aufenthaltsbeschränkung 3 258
- Aufgabe des Strafrechts 1 13
- Aufklärung des Patienten 2 41
- Aufklärungspflicht 7 472
- Auflagen 4 303; 5 344, 348
 - gemeinnützige Arbeit 4 303
 - Kontrolle 7 455
 - Verstöße gegen 2 193; 4 300; 7 421
- Augenschein 3 239
- Ausgleich, außergerichtlicher 6 358
- Ausgleichsgedanke
 - Diversion 6 367
 - Restorative Justice 4 286; 6 358
- Ausländer 3 267; 4 307; 7 492
- ausländerrechtliche Konsequenzen 4 307
- Auslandstaten 1 14
- Auslegung
 - unbestimmte Rechtsbegriffe 1 17 f.
- Auslieferung 3 262
 - deutscher Staatsangehörige 3 267
 - Tatverdacht 3 262
 - zur Verfolgung 3 268
 - zur Vollstreckung 3 268
- Auslieferungsersuchen 3 262
- Auslieferungsverfahren
 - europäischer Haftbefehl 3 263
- Ausnahmerichter 3 219
- Aussagefreiheit 3 226; 7 467
- Aussagegenehmigung 2 191 f.
- Ausschluss der Öffentlichkeit 3 221
- außergerichtliche Konfliktregelung 3 236
- Aussetzen eines Neugeborenen 2 160
- Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe 5 357
- Aussetzung zur Bewährung 4 297, 319; 5 356
 - Jugendstrafrecht 7 420
 - Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 4 297
- Autonomie 6 363
- Autoreninnen 2 36
- Babyklappe 2 160
- BAG-Straffälligenhilfe 7 517
- Bagatelldelikte 2 92
 - Diversion 3 235
- Bagatelldelinquenz 2 172; 4 304
- Bandendiebstahl 2 166
- Bedarf, erzieherischer 5 349
- Bedingter oder Eventualvorsatz 2 132
- Beendigung einer medizinischen Behandlung 2 102
- Beförderungerschleichung 1 9; 2 163
- Begnadigung 4 315
- Begnadigungspraxis 4 326
- Begnadigungsrecht 4 321
- Begründungspflicht 5 340
- Begünstigung 2 163
- Behandlung
 - erkennungsdienstliche 3 229
 - lebensgefährliche 2 146
 - medizinische 2 102
 - unangemessene 2 137
 - unmenschliche 3 271
- Beihilfe 2 103
- Beischlaf 2 93, 152
- Beleidigung
 - Gegenmaßnahmen 2 55
- Beratungsstellen 2 186
- Berufsausübungsfreiheit 4 305
- Berufsheimlichkeitspflicht 2 187
 - Verschwiegenheitspflicht 2 188
- Berufspsychologie 2 186
- Berufsrichter 3 201, 241
- Berufsverbot 4 309
- Berufung 1 5; 3 222, 242
 - Jugendstrafverfahren 5 342
- Beschaffungskriminalität 2 176
- Beschlagnahme 3 232
 - von Beweismittel 3 250
 - von JA-Akten 2 192
- Beschneidung 2 43, 196
- Beschuldigter 3 203 f., 226
 - Anwalt 3 226
 - Belehrung 3 226
 - Ladung 3 226
 - Vernehmung 3 226
- Beschützergarant 2 99
- Beschwerde 3 204, 232
 - Haftbeschwerde 3 232
- Besonderer Teil 1 4

Stichwortverzeichnis

- Bestimmtheitsgebot 1 17
- Betäubungsmittel 2 178
- Betäubungsmittelrecht
 - Reform 2 179
- Betreuer
 - Einwilligung der 2 42
- Betreutes Wohnen 7 508
- Betreuungspflicht
 - Jugendamt 7 473
- Betreuungsweisung 7 455
- Betrug 2 163
- Beugearrest 5 352
- Beurteilung der Persönlichkeit 5 336
- Bewährung 4 297; 7 422
 - Auflagen 4 298; 7 420
 - Weisungen 4 298 f.; 5 356 f.
 - Widerruf 7 415, 421, 427
 - Zwei-Drittel-Strafaußsetzung 4 297
- Bewährung der Rechtsordnung 2 46
- Bewährungsaufgabe
 - gemeinnützige Arbeit 4 303
- Bewährungsbeschluss 4 298
- Bewährungshelfer
 - Aufgaben 4 300
 - Mitteilungspflicht 2 193
- Bewährungshilfe 7 414 f.
 - Aufgaben 7 414, 435
 - Berichtspflicht 7 418, 421
 - Datenschutz 2 193
 - Diagnose 7 432
 - ehrenamtliche 7 420
 - Erfolg 7 426
 - Fachliche Standards 7 424
 - Fallbelastung 7 431
 - Historische Entwicklung 7 423
 - Internationale Bezüge 7 423
 - Jugendliche 7 415
 - Jugendstrafrecht 7 420
 - Kontrollauftrag 7 415
 - Lebensweltsorientierung 7 416
 - Neuausrichtung 7 437
 - Praxis 7 427
 - Prognose 7 432
 - rechtliche Regelungen 7 417
 - Risikoeinschätzung 7 434
 - Risikoorientierung 7 434
 - Statistik 7 425
 - Stellungnahme 7 414
 - Verfahrensbeteiligte 7 414
 - Zeuge 7 414
 - Zwangskontext 7 415
- Bewährungsunterstellung 5 356
- Beweisantragsrecht 3 238 f.
 - Jugendamt 7 470
- Beweiserhebung 3 238
- Beweislast 3 200
- Beweismittel 3 229, 235, 239
 - Beschlagnahme 3 231
 - originäre 3 220
- Beweisregeln 3 200
- Beweisverwertungsverbot 2 189; 3 227
 - Tagebuch 2 189
- Beweiswürdigung, freie 3 218
- Bewusste Fahrlässigkeit 2 36
- Bewusstlosigkeit 2 32
- Beziehung
 - helfende 2 75; 7 416, 480
 - sozialarbeiterische 2 75; 7 415 f., 421, 435, 468, 480, 483, 488
 - zu Klienten 2 190
- Beziehungsaufbau 7 430
- Beziehungsdelikte 6 362
- Big Data 4 288
- BKiSchG 2 187
- Blutalkoholkonzentration 2 86
- Blutprobe 3 228 f.
- Brechmittel 3 229
- Bundezentralregister
 - Cannabis 2 180
 - Löschen des Eintrags 2 180
- Cannabis 2 177 f.
 - Eigenkonsum 2 179
 - Legalisierung 2 180
 - Straferlass 2 180
 - Vereine 2 179
- Cannabisclubs 2 179
- Cannabisgesetz 2 179
- Caritasverband 7 507
- Christie, Nils 6 363
- Circle-Verfahren 6 366
- Community 6 364
- conditio sine qua non 2 34
- Conference (Restorative Justice) 6 364, 366
- Containern 2 168
- Corona 1 21

Stichwortverzeichnis

- Datenschutz** 2 185; 3 239
 - Anzeigepflicht 2 185
 - Aussagegenehmigung 2 191 f.
 - Beratungsstellen 2 186
 - bereichsspezifische Regelungen 2 191
 - Berufsheimnisträger 2 187 f.
 - Bewährungshilfe 2 193
 - Datenübermittlung 2 186
 - DSGVO 7 466
 - Freie Träger 2 191; 7 496
 - funktionaler Stellenbegriff 2 191
 - funktionale Stelle 2 191
 - Geheimnis 2 186
 - Gerichtshilfe 2 193
 - Hinweisgeber 2 185
 - Information des Jugendamts 2 187
 - Jugendhilfe 2 186 f., 190
 - Kinder- und Jugendhilfe 2 191
 - Mediation 6 381
 - Offenbarungsbefugnis 2 77, 186, 188
 - Pflichtenkollision 2 189 f.
 - rechtfertigender Notstand 2 187
 - Schwangerenkonfliktberatung 2 186
 - SGB 2 186
 - sozio-biographische Grunddaten 2 186
 - Strafanzeige 2 194
 - Suchtberatung 2 186
 - Täter-Opfer-Ausgleich 7 496
 - Übermittlungssperre 2 186, 191
 - verlängerter 2 191
 - Whistleblower 2 185
 - Zweckbindungsprinzip 7 466, 468
- Datenschutzgrundverordnung, europäische** 7 466
- Datenübermittlung** 2 186
- Datenweitergabe** 7 468
 - Familiengericht 2 187
 - Inobhutnahme 2 187
 - Offenbarungsbefugnis 2 187
 - Rechtfertigungsgrund 2 187
 - Schutzauftrag 2 187
- DBH** 7 404, 493
- DDR-Recht** 1 16
- Deals** 3 226, 240
- Delikt**
 - Beteiligungsform 2 94
 - Handlungsform 2 94
 - Verwirklichungsstufen 2 94
- Deliktformen** 2 94
- Delinquenz** 2 27
- Demonstrationen** 1 18
- Deutsche Staatsangehörige**
 - Auslieferung 3 267
- Devianz** 1 11; 2 27
- Devolutiveffekt** 3 242
- Diagnose** 7 432
 - Jugendamt 7 458
- Diagnoseverfahren** 7 435
- Diagnostik** 4 289
- Diakonisches Werk** 7 507
- Diamorphin** 2 184
- Diebstahl** 2 106, 161, 166
 - aus Kirchen 2 175
 - aus Wohnungen 2 54, 174
 - Ausnutzung der Hilflosigkeit 2 175
 - Bande 2 166
 - besonders schwerer Fall 2 173
 - Containern 2 168
 - Datenträger 2 167
 - Diebstahl mit Waffen 2 166
 - Eigentum 2 168
 - Einbruch 2 174
 - einfacher 2 166
 - Familiendiebstahl 2 172
 - fremde Sache 2 167, 171
 - gemeinschädlicher 2 175
 - geringwertige Sachen 2 172
 - Geringwertigkeit 2 172
 - Gewahrsam 2 169
 - gewerbsmäßiger 2 175
 - Kaufhaus 2 169; 4 298
 - Ladendiebstahl 1 9
 - Qualifikation 2 29
 - räuberischer 2 161
 - Regelbeispiele 2 173, 175
 - Schutzvorrichtungen 2 174
 - schwerer 2 175
 - Selbstbedienungsladen 2 169
 - Statistik 2 164, 166
 - Strafrahmen 2 173 f.
 - Tathandlung 2 169 f.
 - Tatobjekt 2 167
 - von Waffen 2 175
 - Wegnahme 2 161, 169
 - Zueignungsabsicht 2 38, 170
- Dienst- und Fachaufsicht**
 - Soziale Dienste der Justiz 7 398
- Dienst- und Vollzugsordnung** 7 481
- Diskriminierungsverbot** 3 228; 7 428
- Diversion** 3 235
 - Arbeitsleistungen 5 337
 - BtMG 3 235

Stichwortverzeichnis

- dritte Stufe 5 338
- Förderung der 7 453
- im Hauptverfahren 3 237
- Jugendhilfeleistungen 7 498
- Jugendstrafrecht 5 337
- TOA 6 367
- Verbrechtstatbestände 5 337
- Wirksamkeit 6 385
- Diversionstage** 5 337
- DNA-Proben** 3 229
- Doping** 2 42, 107
- Doppelbestrafung** 1 19
- Doppelmandat** 7 416
 - Gerichtshilfe 7 411
- Doppelselbsttötung** 2 102
- Dreiecksverhältnis, jugendkriminalrechtliches** 5 349; 7 463
- Dringender Tatverdacht** 3 231, 247, 255
- Drittgeheimnis** 2 75
- Drogen** 2 178
 - Drogenabhängigkeit 2 88, 176, 183 f.
 - illegale 2 177
 - verschreibungspflichtige 2 178
- Drogen- und Waffenhandel**
 - Ermittlungsverfahren 3 230
- Drogenabhängigkeit** 2 184
- Drogenkonsumraum** 2 181
- Drogenkriminalität**
 - besonders schwere Fälle 2 182
 - Diversion 2 182
 - Drogenkonsumraum 2 181
 - Einmalspritzen 2 181
 - Statistik 2 177
 - Strafmilderung 2 182
 - Substitution 2 184
 - Tathandlung 2 178
 - Therapie statt Strafe 2 183
- Drogenstrafrecht** 2 176, 178
 - Betäubungsmittel 2 178
- Dunkelfeld** 2 108
- Durchgehende Hilfe** 7 396 ff., 413, 483, 488
- Durchsuchung** 1 26
- Durkheim, Emile** 1 11
- DVJJ** 4 288; 7 493
 - Jugendstrafrechtsreformkommission 5 344
- Ehrdelikte** 2 92
- Ehrenamt** 6 364; 7 420, 512
- Ehrenamtliche Bewährungshilfe** 7 420
- Ehrenmord** 2 37
- Eigenkonsum** 2 179
- Eigentum**
 - geistiges 2 167
- Eigentumsdelikte** 2 161
 - Statistik 2 161
- Eigenverbrauch** 2 182
- Eingliederungsplanung** 7 422, 483, 509
- Einmalspritzen** 2 181
- Einschätzungsprärogative** 1 10
- Einsichtsfähigkeit** 5 330
- Einstellung des Strafverfahrens** 2 29
 - § 170 Abs. 2 StPO 3 235
 - BtMG 2 182
- Einstiegsarrest** 5 356
- Einverständnis** 2 41, 152
- Einwilligung** 2 41, 135
- Einwilligungsfähigkeit** 2 42
- Einzelfallgerechtigkeit** 4 315
- Eltern**
 - Anwesenheitsrecht 5 335
 - Beratung der 7 453
 - Einschränkung des Notwehrrechts 2 61
 - Einwilligung der 2 42
 - Fragerecht 5 335
 - Garantenstellung 2 99
 - Rechtsanspruch 7 463
 - Rechtsbefehle 5 335
 - Sorgerecht 2 42 f., 154 f.; 5 335; 7 464
 - Wirkung von richterlichen Entscheidungen 5 349
- Embryonenschutzgesetz** 2 157
- Empirie** 1 10
- Empowerment** 6 363
- EMRK** s. Europäische Menschenrechtskonvention
- Entkriminalisierung** 2 27; 7 515
- Entlassene Gefangene** 7 477, 504
- Entlassungsloch** 7 430
- Entlassungsvorbereitung** 7 508
- Entscheidungsvorschlag**
 - Jugendamt 7 461
- Entschuldigungsgründe** 2 84
- Entschuldungshilfe** 7 508, 512
- Entwicklungsperspektiven des jungen Menschen** 7 461

Stichwortverzeichnis

- Entwicklungsverzögerung 5 330
Entziehung der Fahrerlaubnis 4 306, 309
Entziehungsanstalt 4 309
Erfolgsdelikt 2 33
Erforderlichkeit 1 10
Erforschung der Persönlichkeit 7 458
– Jugendamt 7 458
Erkenntnisverfahren 3 222
– Ablauf 3 229
– jugendstrafrechtliches 5 341
erkennungsdienstliche Behandlung 3 229
erkennungsdienstliche Maßnahmen 2 79
Erlaubnistatbestandsirrtum 2 82
Erlebnispädagogische Aktionen 2 99
Ermahnungsgespräch 5 337
Ermittler
– verdeckte 3 230
Ermittlungsbehörde 2 92; 3 202, 224
Ermittlungsmaßnahmen 3 228
– Begründungspflicht 3 232
– Beschwerde 3 232
– Blutprobe 3 229
– DNA-Probe 3 229
– einstweiliger Rechtsschutz 3 232
– Grundrechtseingriffe 3 232
– Hausdurchsuchung 3 231
– Körperliche Eingriffe 3 229
– Rechtsschutz 3 232
– richterliche Überprüfung 3 232
– Telekommunikationsüberwachung 2 189
– verdeckte 3 232
– Wohnraumüberwachung 2 189
Ermittlungspersonen 3 203
Ermittlungsunterlagen 3 224
Ermittlungsverfahren 3 223 f., 233, 235;
7 405
– Anfangsverdacht 3 204
– Anklage 3 233
– Drogen- und Waffenhandel 3 230
– Fahndung 3 228
– gegen Jugendliche 5 336
– Polizei 1 26
– Untersuchungshaft 3 244
– V-Leute 3 230
– verdeckte 3 230
– Videovernehmung 3 209
– Vorermittlungen 3 204
– Zwangsmaßnahmen 3 228 f.
Eröffnung des Hauptverfahrens 3 237
Eröffnungsbeschluss 3 237
Erpressung 2 81, 110, 163
Ersatzfreiheitsstrafe 4 304; 7 409
– Abwendung der Vollstreckung 4 304
Erstgespräch 7 427 f.
Erstkontakt 7 406
erzieherischer Bedarf 5 349
Erzieherprivileg 2 155
Erziehung
– Begriff 5 331
– gewaltfreie 2 135, 196
– Hilfe zur 5 349
– Strafrecht 4 283
– vorläufige Anordnung über die 5 340
– Weisungen 5 347
Erziehungsmaßregeln 4 308; 5 331, 344
Erziehungsverfahren, formloses richterliches
5 338
EU-Richtlinie 2016/800 7 458
Eurojust 1 15
Europäische Menschenrechtskonvention
1 13, 16; 2 46; 3 199, 204, 212, 228;
4 310; 6 358
europäischer Haftbefehl 3 261
Europarecht
– Vertragsverletzungsverfahren 6 371
Eventualvorsatz 2 36
Evidence-based practice 4 292
Exhibitionistische Handlungen 2 152
expressive Straf-Begründungen 4 286
Fachaufsicht 7 415, 418
– Soziale Dienste der Justiz 7 398, 418
Fachkräfte
– Jugendamt 7 452, 458
Fachliche Standards
– Bewährungshilfe 7 424
– Mediation 6 372
– Mitwirkung des Jugendamt im strafrecht-
lichen Verfahren 7 447 ff.
– Nichteinhaltung 2 101
– Soziale Arbeit im Strafvollzug 7 487
– Täter-Opfer-Ausgleich 6 372
Fahndung 3 228
Fahrlässige Körperverletzung 2 140
Fahrlässige Tötung 2 112 f.
Fahrlässigkeit 2 36
– bewusste 2 36
Fahrverbot 4 305 f.

Stichwortverzeichnis

- Fairness 3 199
- Fakten
 - empirisch nachweisbare 1 10
- Fallkonferenzen, interdisziplinäre 7 475
- Familienberatungsstellen 2 186
- Festnahme 3 226, 228, 231, 244, 247
 - Voraussetzungen 3 247
 - Vorführung 3 246
- Festnahmerecht 2 79
 - Verhältnismäßigkeitsgebot 2 79
- Fingerabdrücke 3 229
- Flucht 3 248
- Fluchtgefahr 3 248, 250
 - Prognose 3 248
- Folter 2 128; 3 204, 227
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger 2 155
 - Erzieherprivileg 2 155
- Fotos 2 154; 3 220
- Fragerecht 3 238 f.
 - Jugendamt 7 470
- France, Anatole 1 8
- Freie Straffälligenhilfe 7 493, 497
 - Angebote 7 512
 - Betreutes Wohnen 7 512
 - Entlassungsvorbereitung 7 498, 512
 - Gemeinnützige Arbeit 7 514
 - Gruppenarbeit 7 512
 - Haftentscheidungshilfe 7 512
 - Haftvermeidung 7 512
 - historische Entwicklung 7 501
 - Organisationsformen 7 500
 - Selbstverständnis 7 500
 - Täter-Opfer-Ausgleich 7 512
 - Übergangsmangement 7 512
 - Unabhängigkeit 7 499
 - Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen 7 512
 - Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen 7 514
 - Wohnraumvermittlung 7 512
- Freie Träger
 - Opferhilfe 7 518
 - Straffälligenhilfe 7 493
- Freiheitsentzug
 - Alternativen 5 353
 - unbefristet 4 310
- Freiheitsstrafe 2 29; 4 297
 - Aussetzung zur Bewährung 7 432
 - Bewährung 4 297
 - Jugendhilfe 5 351
 - lebenslange 2 114, 133
 - Statistik 4 296
 - Vollstreckung 3 243
 - zeitige 4 297
- Frühhilfe 7 412
- Führungsaufsicht 4 309; 7 414, 438
 - bei Jugendlichen 5 344
 - Betreuungsaufgaben 7 443
 - Dauer 7 440
 - Statistik 7 445
 - unbefristet 7 440, 444
 - Voraussetzungen 7 439
 - Zwangskontext 7 443
- Führungsaufsichtsstelle 7 441
- funktionaler Mediationsbegriff 6 372
- Fürsorge
 - Rechtsanspruch 7 504
- Fürsorgeerziehung 7 448
- Fürsorger 7 481
- Fußfessel, elektronische 4 311; 7 444
- Garantenpflicht 2 71, 99
- Garantenstellung 2 99
 - Eltern 2 99
 - Familienangehörige 2 99
 - Ingerenz 2 99
 - Internetprovider 2 99
 - Jugendhilfe 2 100
 - Kraftfahrzeuge 2 99
 - Lebenspartner 2 99
 - Produkthaftung 2 99
 - Soziale Arbeit 2 99
 - Tierhalter 2 99
 - vorausgegangenes Fehlverhalten 2 99
 - Waffenbesitzer 2 99
- Garantiefunktion 1 17
- Gebot einer gewaltfreien Erziehung 2 135, 196
- Gebotensein 2 56
- Geeignetheit 1 10
- Gefahr
 - abstrakte 1 24
 - gegenwärtige 1 23; 2 54
 - in Verzug 3 229
 - konkrete 1 23; 2 33
- Gefährder 1 22, 25
- Gefährderanschreiben 1 25
- Gefährderansprache 1 22
- Gefährdungsdelikt 2 33

Stichwortverzeichnis

- Gefahrenabwehr 1 20
- Gefahrenabwehrpflicht 2 71
- Gefahrerforschungseingriffe 1 24
- Gefährliche Körperverletzung 2 110, 134, 147
- Gefährlichkeit des Täters 4 310
- Gefangene
 - entlassene 7 481, 502
 - Kinder 7 486
 - Krankheit 7 484
 - Lebenswelt 7 484
 - nichtdeutsche 7 492
 - Suchtprobleme 7 484
- Gefangenenfürsorgeverein 7 481
- Gefangenenhilfe, ehrenamtliche 7 483
- Gefangenseelsorge 7 502
- Gefängnis
 - Abschaffung 2 83
- Gegenüberstellung 3 229
- Geheimnis 2 186
- Geheimnisverrat 2 187
- Geldbuße 1 7
- Geldfälschung 1 14
- Geldstrafe 4 294, 301
 - Anlassdelikte 7 515
 - Bewährung 4 302
 - Ratenzahlung 4 301; 7 410
 - Strafbefehl 7 410
 - Stundung 4 301
 - Tagessatz 4 301
 - uneinbringliche 4 304; 7 409
 - Vorrang der Wiedergutmachung 4 301
- Geldwäsche 2 163; 3 268
- gemeingefährliches Mittel 2 129
- Gemeinnützige Arbeit 4 303
 - Haftvermeidung 7 409
 - Organisation 7 409
- Gemeinschaftskonferenz 6 364, 366
- Gemeinwesenorientierung
 - Restorative Justice 6 364
- Generalklausel, polizeiliche 1 22, 25
- Generalstaatsanwaltschaft 3 264
- Gericht 3 201
 - Instanzen 3 201, 224
 - Jugendschöffengericht 5 341
 - nichtöffentliche Beratung 3 241
 - Schöffe 3 201
 - Sitzungspolizei 3 238
 - Stimmrecht 3 241
 - Unabhängigkeit 3 211
 - Vorsitzende 3 238
 - Zuständigkeit 2 29; 3 211, 219, 224
- Gerichtshilfe 3 225; 7 399
 - Arbeitsweise 7 406
 - Aufgaben 7 400, 407
 - Datenschutz 2 193
 - Dienstaufsicht 7 399
 - Doppelmandat 7 411
 - Ermittlungen 7 400
 - Ermittlungsorgan 7 411
 - Feststellung des Hilfebedarfs 7 411
 - Frühhilfe 7 412
 - Gnadensachen 7 403
 - Haftentscheidungshilfe 7 407
 - Haftvermeidung 7 401, 407
 - Hauptverhandlung 7 388
 - historische Entwicklung 7 404
 - Opferbericht 7 401
 - Organisation 7 399, 408
 - Organisation gemeinnütziger Arbeit 7 401
 - psychosoziale Diagnose 7 411
 - Statistik 7 405
 - Stellungnahme 7 400
 - Täter-Opfer-Ausgleich 7 402
 - Verhältnis zur Bewährungshilfe 7 397, 399
- Gerichtsverfassungsgesetz 3 199
- Geringfügigkeit 3 235
- Gesamtkriminalität 2 111
- Gesamtplan 2 95
- Geschäftsfähigkeit 2 42
- Gesetz zur ambulanten Resozialisierung 7 397
- Gesetzevorbehalts 1 24
- Gesetzliche Vertreter s. Eltern
- Gesetzlichkeitsgrundsatz 1 16
- Geständnis 3 217, 239 f.; 5 337
- Gewahrsam 2 169
- Gewalt
 - absolute 2 32
 - Definition 1 18
 - fremdenfeindliche 7 520
 - gegen Kinder 2 195
 - häusliche 1 25; 6 386
 - Missbrauch von Kindern 2 195
 - sexualisierte 2 195
 - vis absoluta 1 18
 - vis compulsiva 1 18

Stichwortverzeichnis

- Gewaldelinquenz** 2 110
 - Erscheinungsformen 2 110
 - Statistik 2 110
- Gewaltkriminalität** 2 105, 111
- Gewaltmonopol** 2 47
 - staatliches 1 13; 6 361, 363
- Gleichbehandlung** 4 315; 7 434
- Gnadenbehörde** 4 327
- Gnadenentscheidung** 4 320, 324, 327
- Gnadenrecht** 4 315
- Gnadenverfahren** 4 323
- Grausamkeit** 2 128
- Grundrecht**
 - informationelle Selbstbestimmung 2 189
- Grundrechte** 3 228
 - von Strafgefangenen 7 477
- Grundrechtseingriffe** 3 232
- Grundrechtsschutz** 4 310
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**
 - Zwangsmaßnahmen 3 228
- Grundsätze der durchgehenden Hilfe** 7 428
- Grundvoraussetzungen der Strafbarkeit** 2 31
- Gruppenarbeit** 5 349
- Güterabwägung** 2 46, 75
- Habgier** 2 122
- Haftbefehl** 3 256
 - Aussetzung 3 258
- Haftbefehl, europäischer** 3 261
 - Auslieferung 3 267
 - Auslieferung zur Verfolgung 3 268
 - Auslieferung zur Vollstreckung 3 268
 - Auslieferungsautomatismus 3 271
 - Auslieferungsverfahren 3 263
 - Bewilligungshindernisse 3 264
 - Bewilligungsverfahren 3 263
 - ordre public 3 270
 - Prinzip der beiderseitigen Strafbarkeit 3 268
 - Prinzip der Gegenseitigkeit 3 268
 - Prinzip der Spezialität 3 269
 - Rechtsschutz 3 266
 - Rechtsstaatlichkeit 3 271
 - Verfahren 3 263
 - Zulässigkeitsverfahren 3 263
- Haftbefehl, internationaler** 3 261
- Haftentlassung**
 - Rechtsanspruch auf Fürsorge 7 504
- Haftentscheidungshilfe** 3 249; 7 407, 491
- Haftfolgeschäden** 7 409
- Haftgrund** 3 244, 248
 - apokryphe 3 249
 - Fluchtgefahr 3 250
 - Fluchtgefahr bei Jugendlichen 5 340
 - Schwere der Schuld 3 252
 - Verdunkelungsgefahr 3 250
 - Wiederholungsgefahr 3 251, 253
- Haftgründe** 3 246
- Haftprüfung** 3 232
- Haftreduzierung** 7 431, 491
- Haftvermeidung** 7 407, 453, 491
- Haltung**
 - mediative 6 380
 - professionelle 2 41; 7 389
- Handlung** 2 32
 - Unterlassen 2 98
- Handlungskompetenzen, professionelle** 7 389
- Hang** 4 310
- Haschisch** 2 178, 182
- Hauptverfahren** 3 222
 - Diversion 3 237
 - Eröffnung 3 237
 - informelle Verfahrenserledigung 3 237
 - Jugendstrafrecht 5 341
- Hauptverhandlung**
 - Ablauf 3 238
 - Anwesenheitspflicht des Jugendamts 7 473
 - Beweisaufnahme 3 238 f.
 - Jugendamt 7 473
 - Jugendliche 3 221
 - Leitung 3 238
 - öffentliche 3 237 f.
 - unentschuldigtes Fernbleiben 3 255
- Haus- und Familiendiebstahl** 2 172
- Hausarrest** 3 258
- Hausbesuch** 7 406, 428, 431
- Hausdurchsuchung** 3 228, 231
- Hausfriedensbruch**, 2 168
- Hegel, G.W.F.** 4 279
- Hehlerei** 2 163
- Heilbehandlung**
 - ärztliche 2 136
- Heimtücke** 2 124 f., 130
- Heranwachsender** 5 329
- Heroin** 2 178, 184

Stichwortverzeichnis

- Herrschaft 1 9; 4 279, 318
- Hilfe für junge Volljährige 7 495
- Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten 7 495
- Hilfe zur Erziehung 5 349; 7 452, 455, 495
- Jugendstrafrecht 5 349
 - Leistungsvoraussetzungen 5 349; 7 453
 - Täter-Opfer-Ausgleich 7 453
 - Verwaltungsverfahren 7 464
 - Voraussetzungen 5 349
- Hilfe zur Selbsthilfe 7 428, 480
- Hilfe, durchgehende 7 396 ff., 413, 483, 488
- Hilfeplanung 7 462, 464
- Beteiligung der Betroffenen 7 462
 - Jugendamt 7 458, 462, 464
 - Teamkonferenz 7 462
- Hinreichender Tatverdacht 3 233
- Hinweisgeber 2 185
- Historische Entwicklung 7 404
- Homosexuelle Handlungen 2 107
- Hooligans 1 25
- Hund 2 32
- Identitätsfeststellung 2 79; 3 229
- Im Zweifel für den Angeklagten 3 200, 212
- In dubio pro reo 3 212, 235
- Individualrechtsgüter 2 28, 79
- Infektionsschutzgesetz 1 21, 24
- Informelle Verfahrenserledigung 3 235 f.; 5 337
- Ingerenz 2 99
- Inlandsbezug 1 14
- Inquisition 3 216
- Institution, totale 7 479 f., 486
- Integration 7 415, 486
- in den Arbeitsmarkt 7 484
 - (Re-)Integration 5 331; 6 365
 - soziale 1 1; 5 343; 7 452
- Interaktionismus 6 363
- Internationaler Strafgerichtshof 1 14
- Internetprovider
- Garantenstellung 2 99
- Interpol 3 261
- Irrtum 2 37
- Tatbestand 2 37
- JGG
- Novellierung 2019 5 328; 7 473
- JGH-Stellungnahme 7 460 ff.
- Jugendamt 7 448 f.
- Aktenbeschlagnahme 2 192
 - Akteneinsichtsrecht 7 470
 - Anamnese 7 458
 - Anhörungsrecht 7 469
 - Antragsrecht 7 469
 - Anwesenheit 7 469, 473
 - Anwesenheitspflicht 7 473
 - Anwesenheitsrecht 7 472
 - Aufgaben 7 447
 - Aufgaben im Strafverfahren 7 453
 - Aufgabenzuweisung durch die Justiz 7 455
 - Betreuungspflicht 7 473
 - Biographarbeit 7 458
 - Datenerhebung 7 466
 - Datenweitergabe 7 466
 - Diagnose 7 458
 - Doppelagentin 7 451
 - Erforschung der Persönlichkeit 7 458, 466 f.
 - Fachkräfte 7 452, 458
 - Garantenstellung 2 100
 - Heranziehung 7 472
 - Hilfeplanung 7 458, 462
 - im Strafverfahren 7 456
 - Informationsrecht 7 469
 - Jugendämter 6 378
 - Kontrolle von Auflagen und Weisungen 7 455
 - Mitwirkung im Strafverfahren 3 225; 5 339; 7 452 f., 455
 - prozessrechtliche Stellung 7 469
 - Schutzauftrag 2 100; 7 459
 - Souterrain der Justiz 7 473
 - Sozialleistungsbehörde 7 452, 458, 464
 - Stellungnahme 7 453, 461 f., 465
 - Stellungnahmen im Strafverfahren 7 453, 461
 - Steuerungsverantwortung 7 463
 - Teamkonferenz 7 462
 - Teilnahme an der Hauptverhandlung 7 473
 - Verfahrensbeteiligte 7 388, 469
 - Verfahrensrechte 7 469 f.
 - Verhältnis zur Strafjustiz 7 456 f.
 - Verkehrsrechte 7 469
 - Verzicht auf Teilnahme 7 473
 - Wächteramt 2 100
 - Zeugnisverweigerungsrecht 7 468 f.
 - Zuständigkeit 7 472
- Jugendberatungsstellen 2 186

Stichwortverzeichnis

- Jugendfreizeit 2 155
- Jugendgerichtsbewegung 7 503
- Jugendgerichtsgesetz 3 199
- Jugendgerichtshilfe 7 392, 447, 451, s. Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Aufgabe des Jugendamts 7 447
 - Begriff 7 392, 447, 449, 473
 - Durchgriff auf 7 451
 - Historie 7 448
 - Jugendhilfe im Strafverfahren 5 333
 - Terminologie 5 333; 7 473
- Jugendhilfe
 - Datenschutz 2 190
 - freie Träger 7 447
 - Funktionsfähigkeit 7 468
 - Garantstellung 2 99
 - im Strafverfahren 7 447 ff.
 - In-Dienst-Stellung 7 457
 - Integrationshilfen 5 356
 - Präventionsarbeit 4 291
 - Rechtsanspruch 7 463
 - Unterschiede zu Sachverständigen 7 450
 - Wirkfaktoren 5 353
 - Zeugnisverweigerungsrecht 2 190
 - Zweckbindungsprinzip 5 336; 7 450, 452
- Jugendhilfe im Strafverfahren 7 448 f., s.a. Jugendamt (– Mitwirkung im Strafverfahren)
 - Alternativen zum Freiheitsentzug 7 452
 - Aufgaben 7 452 f.
 - Betreuung 7 453
 - Diversion 7 453
 - Entlassungsvorbereitung 7 453
 - Entscheidungsvorschlag 7 461
 - Förderung der Diversion 7 452
 - Freie Träger 7 454
 - Haftbesuche 7 453
 - Haftvermeidung 7 453
 - Handlungsprinzipien 7 452
 - Historie 7 448
 - Klärung der Verantwortungsreife 5 330
 - Kontrollaufgaben 7 455
 - Krisenintervention 7 453
 - Lebensweltorientierung 7 452
 - Leistungen 7 453
 - Persönlichkeitserforschung 5 336; 7 453
 - Rechtsgrundlage 7 448
 - Sanktionsaufgaben 7 455
 - Soziale Kontrolle 7 455
 - Stellungnahme 7 453, 461
 - Steuerungsverantwortung 7 463
 - Täter-Opfer-Ausgleich 7 453
 - Überwachungsaufgaben 7 455
 - Überwachungsfunktion 7 455
 - Untersuchungshaftvermeidung 5 340
 - verfahrensbegleitende Aufgaben 7 454
 - Verfahrensrechte *siehe* Jugendamt
 - Ziele 7 452
- Jugendhilfe und Justiz
 - Konflikte 1 1
 - Kooperation 7 474
- Jugendhilfe und Strafrecht 7 456
- Jugendhilfe, sozialanwaltschaftliche 7 448
- Jugendhilfeleistung
 - Unterschied zur JGG-Maßnahme 7 455
 - Voraussetzungen 5 349; 7 452 f.
- Jugendhilfeleistungen
 - Voraussetzungen 5 349
- Jugendhilferecht 7 449
- Jugendkriminalität 1 1; 4 289
 - Merkmale 5 343
- Jugendliche/r 5 329
 - Bewährungshilfe 7 415
 - Definition 5 329
 - Einsichtsfähigkeit 5 330
 - Freiheitsstrafe 7 489
 - Steuerungsfähigkeit 5 330
 - strafrechtliche Verantwortlichkeit 5 330
 - Trennung von den Eltern 7 464
- Jugendmedienschutz 2 156
- Jugendschöffengericht 5 341
- Jugendschutz
 - gesetzlicher 2 194, 198
 - strafrechtlicher 2 194
- Jugendschutzgesetz 2 198
- Jugendstrafe 4 294; 5 344, 351
 - Alternativen 5 353
 - Aussetzung der Verhängung 5 357
 - Aussetzung zur Bewährung 5 356
 - Dauer 5 355
 - Rückfallquoten 5 353
 - schädliche Neigungen 5 353
 - Voraussetzungen 5 353
- Jugendstrafrecht 1 6; 5 328
 - § 3 JGG 5 330
 - Altersgrenzen 5 330
 - Arbeitssanktionen 5 350
 - Auflagen 5 348
 - Berufung 5 342
 - Diversion 5 337
 - Einheitsprinzip 5 345

Stichwortverzeichnis

- erzieherische Reaktionen im sozialen Umfeld 5 339
- Erziehungsgedanke 5 331
- EU-Richtlinie 2016/800 7 458
- Freiheitsentzug 5 351
- Geltungsbereich 5 329
- Grundsätzliches 5 328
- Haftvermeidung 7 407
- Hauptverfahren 5 341
- Hilfe zur Erziehung 5 349
- Mindeststrafen 5 343
- Opferinteressen 5 334
- Rechtsfolgen 5 344
- Rechtsmittel 5 342
- Rückfallvermeidung 5 331
- Sanktionen 5 343
- strafrechtliche Verantwortlichkeit 5 330
- Subsidiarität 5 331; 7 452
- und Jugendhilferecht 5 332
- Verfahren 5 334
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 5 331
- Weisungen 5 347
- Ziel 5 331
- Zuchtmittel 5 348
- Zwangsmaßnahmen 5 340
- Jugendstrafrechtliche Rechtsfolgen** 5 344
 - Kombinationsmöglichkeiten 5 346
 - Statistik 5 344
- Jugendstrafverfahren** 5 334 ff., 341
 - formloses, richterliches Erziehungsverfahren 5 338
 - Revision 5 342
 - vereinfachtes Jugendverfahren 5 341
- Jugendstrafvollzug** 7 489
 - Abschaffung 5 353
 - Entlassungsvorbereitung 7 489
- Jugendverfahren**
 - vereinfachtes 5 341
- junger Mensch**
 - Schutzbedürftigkeit 7 459
- juristische Personen** 2 32, 104
- Justiz**
 - Soziale Dienste 7 396
- Justiz und Sozialarbeit**
 - Kooperation 7 474
- Justizbeitreibungsordnung** 3 243
- Justizförmigkeit** 1 13; 3 199
- Justizgrundrechte** 1 13
- Justizieller Sozialdienst** 7 447
- Justizsozialarbeit** 7 415
- Justizverwaltungsaufgabe** 3 243
- Kanalisation von Emotionen** 1 13
- Kant, Immanuel** 4 279
- Kaufhausdiebstahl** 2 169
- Kausalität** 2 34
 - überholende 2 34
- Kausalität, überholende** 2 34
- Kinder** 2 46
 - Opfer von Gewaltdelikten 2 118
- Kinder- und Jugendhilfe**
 - Garantenstellung 2 99
- Kinder- und Jugendhilferecht** s. Jugendhilfe
 - s. Jugendhilfe 7 456
- Kinderpornographie** 1 14; 2 195
- Kinderschutz, strafrechtlicher** 2 194
- Kindesmisshandlung** 2 194
- Kirchendiebstahl** 2 175
- Klageerzwingungsverfahren** 5 334
 - Jugendstrafrecht 5 334
- Klientenbeziehung** 2 190
- Konflikt** 1 8
 - Beziehung 6 362
 - Rückaneignung 6 363
 - situativer 6 362
 - strafrechtlich relevanter 6 362, 364, 377
 - Straftat 6 362
- Konflikt, strafrechtlich relevanter** 6 362
- Konfliktvermittlung** 4 287; 6 362
- Konnexität** 7 455
- Konsens, gesellschaftlicher** 1 8
- Kontrolldelikte** 3 224
- Kontrolle von Auflagen und Weisungen** 7 455
- Kooperation**
 - Polizei und Sozialarbeit 7 474
 - von Jugendhilfe und Justiz 7 474
- Körperverletzung** 2 134, 142, 145
 - Anstecken mit Krankheit 2 139
 - Beschneidung 2 43
 - einfache 2 110
 - fahrlässige 2 140
 - gefährliche 2 134, 147
 - Gesundheitsschädigung 2 139
 - Gift 2 143
 - Misshandlung 2 137
 - mit Waffen 2 143
 - Qualifizierung 2 29, 142

Stichwortverzeichnis

- Sanktion 2 137
- schwere 2 148
- Tatbestand 2 137
- Todesfolge 2 92
- Überfall 2 144
- Werkzeug 2 143
- Krankheit** 2 148
- Kriegsverbrechen** 1 14
- Kriminalität** 2 27
 - Begriff 2 27
 - der Braven 4 291
 - der Mächtigen 1 8
 - klassische 1 9
 - minderschwere 6 386
 - organisierte 3 230
 - politisch-motivierte 1 22
 - Ubiquität 1 1
- Kriminalitätsbelastung** 2 166
- Kriminalprävention** 1 1; 4 288
 - Begriff 4 288
 - Datenschutz 4 292
 - Definition 4 290
 - evidenzbasierte 4 292
 - Grenzen 1 26
 - Jugendhilfe 4 291
 - primäre 4 290
 - Probleme 4 289
 - Rechtsstaatlichkeit 4 292
 - sekundäre 4 290
 - tertiäre 4 290
- Kriminalprognose** 7 432
- Kriminalstrafe**
 - Verhältnismäßigkeitsgebot 4 295
 - Wesensmerkmale 4 295
- Krimineller** 1 11
- Kriminologie** 2 108
- Kronzeugenregelung** 3 226, 240; 4 313
- Künstliche Intelligenz** 4 288
- Ladung** 3 226, 237
 - polizeiliche 3 226
- Laienrichter** 3 201, 241
- Landesstrafvollzugsgesetz** 7 422, 476, 480
- Landgericht** 3 222
- Langzeitausgang** 7 509
- Lauschangriff** 3 231
- Lebenspartner**
 - Garantstellung 2 99
- Lebensweltorientierung**
 - im Strafvollzug 7 479, 482, 484
 - in der Führungsaufsicht 7 443
- Legalitätsgrundsatz**
 - Einschränkungen 5 337
- Legalitätsprinzip** 3 215
- Leistungen der Jugendhilfe**
 - Hilfeplanung 7 462
- LSD** 2 178
- Lügen** 3 204, 226
- Machtgefälle** 7 480
- Manualisierung von Verfahren** 7 436
- Marihuana** 2 178
- Marx, Karl** 1 8
- Maßnahme**
 - Begriff 5 349
 - polizeiliche 1 22
- Maßregeln der Besserung und Sicherung**
 - 4 295, 309
 - Führungsaufsicht 7 438
 - Fußfessel 4 311; 7 444
 - im Jugendstrafrecht 5 344
 - Jugendliche 5 344
 - Sicherungsverwahrung 4 310
 - Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 4 295, 310
- Materielles Strafrecht** 1 4, 13; 4 315
- Mediation** 6 359
 - Allparteilichkeit 6 373
 - Auftragsklärung 6 373
 - Ausbildung 6 376
 - Begriff 6 359, 372
 - Datenschutz 6 381
 - Einbeziehung Dritter 6 379
 - Einzelgespräch 6 379
 - empirische Befunde 6 383
 - Ergebnisoffenheit 6 377
 - fachliche Standards 6 372
 - Freiwilligkeit 6 373, 377
 - Geeignetheit 6 386
 - Hinweispflichten 6 373
 - in Straftatkonflikten 6 370
 - Qualifikation 6 373
 - Rechtsanwälte 6 374
 - Schutz der Vertraulichkeit 6 381
 - Staftatkonflikt 3 236
 - Täter-Opfer-Ausgleich 4 287
 - Vertraulichkeit 6 373
 - zwischen Tätern und Opfern 6 370
- Mediationsgesetz** 2 189; 6 359, 372
- Mediator**
 - Verschwiegenheitspflicht 2 189; 6 381

Stichwortverzeichnis

- Zeugnisverweigerungsrecht 2 189; 6 381
- Mediator/en**
 - ehrenamtliche/r 6 360, 364, 376
 - Qualifikation 6 375 f.
 - Rollenklarheit 6 380
- Medienarbeit** 4 292
- Meldeauflagen** 1 25
- Meldepflicht** 3 258
- Menschenhandel** 1 12; 3 268
- Menschenraub** 2 110, 163
- Menschenrechte** 1 16
- Menschenwürde** 2 73; 3 199; 4 283
- Mindeststrafe** 2 29
- Missbrauch** 2 153
- Misshandlung** 2 137
 - von Schutzbefohlenen 2 196
- Mittäter** 2 103
- Mitwirkung des Jugendamts im Strafverfahren**
 - Begriff 7 449
 - fachliche Standards 7 449
 - leistungsrechtliche Aufgaben 2 191
 - Rechtsgrundlage 7 449
- Mobbing** 2 138
- Mord** 2 29, 112
 - lebenslange Freiheitsstrafe 2 133
 - Merkmale 2 119, 130
 - Vorsatz 2 130
- Mordmerkmale** 2 131
 - arglos 2 126
 - Befriedigung des Geschlechtstriebes 2 121
 - Ermöglichungsabsicht 2 131
 - gemeingefährliches Mittel 2 129
 - Grausamkeit 2 128
 - Habgier 2 122
 - Heimtücke 2 124, 130
 - Mordlust 2 120
 - Verdeckungsabsicht 2 131
 - Vorsatz 2 130
 - wehrlos 2 127
- Mündliche Verhandlung** 3 238
- Mündlichkeit** 3 220
- Mundraub** 2 172
- Mut antrinken** 2 89
- Nachstellung** 2 107
- Nacktbilder** 2 154, 195
- ne bis in idem** 1 19
- Nebenfolgen** 4 307
- Nebenklage** 3 205, 208
 - Jugendstrafrecht 5 334
- Nebenstrafen** 4 294, 307
- Nebenstrafrecht** 2 29
- Negation der Negation** 4 279
- Nekrophilie** 2 121
- Nettoeinkommen** 4 301
- Neue Ambulante Maßnahme** 5 349; 7 464
- Neustart** 7 397
- Nichtanzeige von Straftaten** 2 185
- nichteheliche Lebensgemeinschaft** 2 99
- Nichterweislichkeit** 2 92
- Nidation** 2 157
- Nötigung** 1 18; 2 80 f., 138; 3 208
 - Fallgruppen 2 81
 - sexuelle 2 151 f.
 - Sitzblockade 2 81
 - Verhältnismäßigkeit 2 81
 - Verwerflichkeit 2 81
 - ziviler Ungehorsam 2 81
- Notstand**
 - entschuldigender 2 70, 91
 - rechtfertigender 2 63, 65, 75 f.
- Notstand, rechtfertigender**
 - Abwehrhandlung 2 67
 - Verhältnismäßigkeit 2 67
- Notstandshandlung** 2 67
- Notwehr** 2 44
 - Angriff 2 50 f.
 - Einschränkung 2 59 ff.
 - Einschränkungen 2 59
 - Überschreitung 2 62
 - Verhältnismäßigkeit 2 46
- Notwehrexzess** 2 62, 85
- Notwehrhandlung** 2 55
- Notwehrlage** 2 50 f., 54
 - Polizei 2 55
 - rechtswidriger Angriff 2 52
- Notwendige Verteidigung** 3 204
- NS-Unrecht** 4 283
- objektiver Zurechnungszusammenhang** 2 34
- Offenbarungsbefugnis** 2 186 f.
- Offenbarungspflicht** 2 77
- Öffentliches Interesse** 2 30
- Öffentlichkeit** 3 221
 - Ausschluss der 5 341
 - Zeugenschutz 3 221

Stichwortverzeichnis

- Offizialdelikt 2 30
- Offizialprinzip 3 200, 214
- Opfer 1 12; 3 205
 - Akteneinsichtsrecht 3 207
 - Anerkennung 4 287
 - Antragsrechte 3 207
 - Begriff 7 519
 - Behandlung 6 370
 - Beweismittel 1 12
 - Datenschutz 2 194
 - minderjährige 3 209
 - psychosoziale Prozessbegleitung 7 518
 - Restorative Justice 6 362
 - sexueller Missbrauch 3 209
 - Videovernehmung 3 209
 - Viktimisierung 6 371
 - Zeuge 1 12; 3 205
- Opferanwalt 3 207
 - Kosten 3 207
- Opferberatung 7 518
- Opferbericht 7 401
- Opferhilfe 7 518
 - Arbeitskreis 7 522
 - Begriff 7 519
 - Erstgespräch 7 521
 - Formen 7 520
 - integrierte 7 520
- Opferinteressen 4 286; 6 379, 386
- Opferperspektive 6 361
- Opferrechte 3 205, 210; 6 369
 - Stärkung 3 209
- Opferschutz 3 210
 - durch Straffälligenhilfe 7 523
- Opferschutzbeauftragte 7 523
- Opferschutzrichtlinie, europäische 3 210; 6 369; 7 519
- Opfertelefon 7 522
- Opportunitätsprinzip 3 215
- Ordnungsamt 1 20
- Ordnungsbehörden 1 20
- Ordnungsfunktion 1 16
- Ordnungswidrigkeit 2 46; 4 319
- Ordnungswidrigkeitenrecht 1 7
- ordre public 3 270
- Organ- und Vertreterhaftung 2 104
- Organhandel 1 14
- Organspende 2 41
- Ortsverweisung 1 25
- Parallelwertung in der Laiensphäre 2 35
- Paritätischer Wohlfahrtsverband 7 507
- Partydrogen 2 178
- Patentrecht 2 167
- Patientenverfügung 2 102
- Personenkontrolle 3 228
- Persönlichkeitserforschung 5 336
 - Jugendhilfe im Strafverfahren 5 336
 - Verhältnismäßigkeitsgebot 5 336
- Pfandflaschen 2 168
- Pfandkehr 2 168
- Pflicht zur Verschwiegenheit 2 186
- Pflichtenkollision 2 68 ff.
 - Datenschutz 2 189 f.
 - rechtfertigende 2 69
- Pflichtverteidiger 3 204
- Pflichtwidrigkeitszusammenhang 2 34
- Phishing 2 106
- Plädoyer 3 241
- Platzverweisung 1 25
- Politikberatung 4 292
- Polizei 3 203
 - Begriff 1 20
 - Benachrichtigungspflicht gegenüber Eltern 5 335
 - Bundespolizei 1 21
 - Doppelfunktion 1 26
 - Einheitssystem 1 20
 - Ermittlungspersonen 3 203
 - Ermittlungsverfahren 1 26
 - Hilfsbeamte der StA 3 203
 - Jugendschutz 1 22
 - Recht des ersten Zugriffs 3 224
 - Strafverfolgung 1 26
 - Verfahrensbeteiligte 3 203
 - verlängerter Arm der Staatsanwaltschaft 1 26
 - Vollzugsdienst 1 20
 - Vorführungsrecht 3 226
 - Zwangsmaßnahmen 3 203
- Polizei und Sozialarbeit 7 474
- Polizeiaufsicht 7 442 f.
- Polizeigesetz 1 21 f.
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2 108 f.
- Polizeirecht 1 20 ff.
 - Interventionsschwellen 1 25
 - Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 1 22
- pornographische Schriften 2 154, 156

Stichwortverzeichnis

- Präimplantationsdiagnostik 2 157
- Pränataldiagnostik 2 157
- Prävention
 - Algorithmus 4 288
 - Begriff 1 22
 - Kriminalprävention 4 288
 - Pre-Crime-Prävention 3 212; 4 288
 - Predictive Policing 4 288
 - täterbezogene 4 289
 - Totalität 4 288
- Pre-Crime-Technologien 1 13; 4 288
- Predictive Policing 4 288
- Primärmotivation 7 427
- Prinzip der beiderseitigen Strafbarkeit 3 268
- Private Kenntniserlangung 3 215
- Privatklage 2 30; 3 205, 214
 - Jugendstrafrecht 5 334
- Privilegierungen 2 29
- Proband 2 193; 7 415
- Probation 2 193
- Probation Rules, europäische 7 424
- Produkthaftung 2 99
- Professionalisierung
 - Soziale Arbeit 2 190
- Prognose 4 297; 7 432
 - Fluchtgefahr 3 248
- Prozessbegleitung, psychosoziale 7 518, 520 f.
- Prozesskostenhilfe 3 207
- Prozessmaximen 3 211
- Prüfschema
 - Versuch 2 95
- Putativnotwehr 2 58
- Rache 1 13; 2 54; 4 279
- Racial Profiling 3 228
- Radbruch, Gustav 1 8
- Raub 2 161
- Räuberischer Diebstahl 2 161
- Recht auf rechtliches Gehör 3 213
- rechtfertigender Notstand 2 63, *siehe* Notstand, rechtfertigender
 - Datenweitergabe 2 187
 - Güterabwägung 2 63
 - Pflichtenkollision 2 68
- Rechtfertigungsgrund 2 40, 45, 52, 60, 69, 75, 79, 187
 - behördliche Erlaubnis 2 80
 - Beschneidung 2 196
 - Einwilligung 2 41, 135
 - elterliches Sorgerecht 2 43
 - KKG 2 187
 - Notstand 2 63
 - Notwehr 2 44
 - Pflichtenkollision 2 69
 - rechtfertigender Notstand 2 187
 - Schutzauftrag 2 187
 - Übersicht 2 78 f.
 - Züchtigungsrecht 2 42, 135, 196
 - Zwangsmaßnahme 3 229
- Rechtsanspruch 7 497
 - Jugendhilfe 7 463
- Rechtsanwalt
 - Datenschutz 2 186
 - Opferanwalt 3 207
 - Zeugnisverweigerungsrecht 6 381
- Rechtsbegriff, unbestimmter 1 17
- Rechtsförmigkeit 4 315
- Rechtsfrieden, sozialer 6 366
- Rechtsgüterschutz 1 8, 12; 4 313
- Rechtskraft 3 242
 - materielle 3 233
- Rechtsmittel 3 242
 - Jugendstrafrecht 5 342
- Rechtsmittelinstanz 3 222
- Rechtsstaatlichkeit 1 13; 4 292, 315
- Rechtswidrigkeit 2 31, 40 ff.
- red notice 3 261, 272
- Reflexbewegungen 2 32
- Reflexhandlung 2 50
- Regelbeispiele 2 29, 173
- Reintegration 6 365
- Relative Theorie 4 281
- Repression 1 9
- Resozialisierung 4 281, 283
 - Opferschutz 7 523
 - Vollzugsziel 7 477
- Resozialisierungsgesetz 7 412, 422
- Restitution 6 363
- Restorative Justice 3 236; 4 286 f.; 6 358 ff.; 7 453
 - Arbeitsfeld Soziale Arbeit 7 389
 - Circle-Verfahren 6 366
 - Conference 6 364, 366
 - Freie Träger 7 494
 - Gemeinschaftskonferenz 6 366
 - Gemeinwesenorientierung 6 364

Stichwortverzeichnis

- im deutschen Strafrecht 6 366
- Kommunikation 6 363
- Konfliktvermittlung 6 363
- Mediation 6 359, 363, 370
- Opferperspektive 6 361
- Opferrechte 6 370
- Opferschutzrichtlinie 6 369
- Partizipation 6 363
- Qualitätsanforderungen 6 371
- Services 6 370
- Standards 6 372
- Statistik 6 383
- Verantwortungsübernahme 6 363
- Vertraulichkeit 6 370
- Voraussetzungen 6 370
- Wesenselemente 6 360
- Wiedergutmachungsdienste 6 370
- Revision** 1 5; 3 222, 242
 - Jugendstrafrecht 5 342
- Revisionsgrund** 7 472
- Richtervorbehalt** 3 213
- Risiken** 2 41; 7 431
- Risikoeinschätzung** 7 432, 435
- Risikoorientierung** 7 434
- Risk-Need-Responsivity-Prinzip** 7 434
- Rollenklarheit** 7 416
- Rollenkonflikt** 7 451, 498
- Rückfall** 5 353
- Rückfallquoten**
 - ambulante Maßnahmen 5 331, 351
 - Arrest 5 351
 - Jugendstrafe 5 353 f.
 - Täter-Opfer-Ausgleich 6 385
- Rückfallvermeidung** 5 331
- Rücktritt** 2 93, 96
 - freiwillig 2 96
- Rückwirkungsverbot** 1 16
- Sachbeschädigung** 2 110, 162
- Sache**
 - fremde bewegliche 2 167, 171
 - herrenlose 2 168
- Sachverständige** 3 239
- Sanktionen** 4 294
 - Arten 4 294
 - Auflagen 4 303
 - Freiheitsstrafe 4 297
 - Geldstrafe 4 301
 - Nebenfolgen 4 303
 - Nebenstrafen 4 303
 - strafrechtliche 4 278
- Sanktionscocktails** 5 346; 7 464
- Sanktionseskalation** 4 314
- Sanktionsprognose** 5 356
- Sanktionsvorschlag** 7 461
- Sanktionswirklichkeit** 4 314
- Schadenswiedergutmachung** 5 348
- Schädliche Neigungen** 5 353
- Schengen** 3 261
- Schengener Informationssystem** 3 262
- Schlägerei** 2 53, 92, 134
- Schlussvortrag** 3 241
- Schöffe** 3 201, 241
- Schöffengericht** 3 201, 222, 241
- Schriften, pornographische** 2 156
- Schuld** 2 83
- Schuldausschlussgründe** 2 84
- Schuldenregulierung** 7 428 f., 483, 491
- Schuldfähigkeit** 2 84, 86
 - verminderte 2 125
- Schuldprinzip** 3 212
- Schuldunfähigkeit** 2 86; 5 330
- Schülergerichte** 5 337
- Schulverweigerung** 1 7
- Schutz der Bevölkerung** 4 310
- Schutz der Vertraulichkeit** 6 381
- Schutz von Kindern und Jugendlichen** 2 152
- Schutzaufsicht** 7 448
- Schutzauftrag** 7 459
 - im Strafverfahren 7 459
 - Jugendamt 2 100
- Schutzbedürftigkeit** 7 459
- Schutzwehr** 2 55
- Schwangerenkonfliktberatung** 2 159, 186
 - Datenschutz 2 186
 - Zeugnisverweigerungsrecht 2 188
- Schwangerschaftsabbruch** 2 93, 157
 - Ausnahmetatbestände 2 159
 - Beratungsstelle 2 159
 - Indikation 2 159
 - Statistik 2 158
 - Werbung 2 157
- Schweigen** 3 204
- Schweigepflicht** 2 189; 7 421, 427
 - Hinweis auf 7 428
 - Notstand, rechtfertigender 2 75

Stichwortverzeichnis

- Schwere der Schuld 3 252; 5 353
- SED-Politbüromitglieder 4 283
- Sekundärviktimisierung 7 521
- Selbstbestimmung 6 363
 - sexuelle 2 151 f.
- Selbstjustiz 4 281; 5 337
- Selbsttötung 2 27, 102, 107
 - Beihilfe 2 102
 - fehlgeschlagene 2 102
 - geschäftsmäßige Förderung 2 102
- Sexualdelikt 2 151
 - Einverständnis 2 152
- Sexualdelikte 2 151
- Sexualmorde 2 118
- Sexualstraftat 2 151 f.
 - Opferanwalt 3 207
 - Täter-Opfer-Beziehungen 2 151
 - Verjährung 3 209
- sexuelle Nötigung 2 151 f.
- Sexueller Missbrauch 2 153
 - Opfer 3 209
 - Statistik 2 153
 - von Kindern 2 194
- Sicherheit und Ordnung
 - Bedürfnis nach 1 11
- Sicherheitsdenken 1 11
- Sicherheitsinteressen 4 288
- Sicherheitsleistung 3 258
- Sicherheitsorientierung 4 289
- Sicherungshaft 3 253
- Sicherungsverwahrung 4 309 f.
 - Altfälle 4 311
 - Sexualstraftat 4 310
- Sittlichkeitsdelikte 2 151
- Sitzblockade 1 18; 2 81
- Sitzungspolizei 3 238
- Skimming 2 106
- Sorgerecht der Eltern 2 42; 5 335; 7 464
 - Rechtfertigungsgrund 2 43
- Souterrain der Justiz 7 456, 473
- Sozialarbeiter
 - im Strafvollzug 7 481
 - Pflicht zur Verschwiegenheit 2 186
 - Zeuge 2 188 f.
 - Zeugnisverweigerungsrecht 2 188 f.
- Sozialdatenschutz 2 75, 186, s. Datenschutz
 - anvertraute Daten 2 189
- Soziale Arbeit
 - Arbeitsfelder 7 395
 - Funktion 1 1
 - im Strafvollzug 1 5
 - Jugendhilfe 7 447
 - Justizvollzug 7 479
 - Professionalisierung 2 190
 - Rollenklarheit 7 416
 - Souterrain der Justiz 7 456, 473
 - Sozialdatenschutz 2 75
 - und Polizei 7 474
 - Vertrauensschutz 2 75
- Soziale Arbeiter
 - Arbeitsfelder 7 388
- Soziale Dienste der Justiz 7 396, 415
 - Bewährungshilfe 7 414
 - Dienst- und Fachaufsicht 7 398
 - Fachaufsicht 7 418
 - Führungsaufsicht 7 438
 - Gerichtshilfe 7 399
 - Länderunterschiede 7 397
 - Organisationsmodelle 7 397
- Soziale Integration 1 1
- Soziale Kontrolle 1 8
 - Bewährungshilfe 7 437
 - Jugendliche 5 332; 7 453, 455
- Soziale Kontrolle Jugendlicher
 - Zweispurigkeit 5 332; 7 450, 453
- Sozialer Dienst der Justiz 7 396
 - ambulanter 7 397
 - einheitlicher 7 397
- Sozialleistungsbehörde 7 452, 458
 - Jugendamt 7 464
- Sozialprognose 4 297; 5 356; 7 432
- Sozialräume 7 427
- Sozialschädlichkeit 1 8
- Sozialstaatsprinzip 4 283; 7 477
- Sozialtherapeutische Anstalt 4 309
- Sparbuch 2 171
- Spezialprävention 4 278
 - positive 4 283
- Sportwettkampf 2 135
- Sprungrevision 5 342
- Staatliche Strafe
 - Legitimation 4 281
- Staatsanwälte 3 202
 - private Kenntnis 3 215
- Staatsanwaltschaft 3 202
 - Absehen von Strafverfolgung 5 337

Stichwortverzeichnis

- Dienstaufsicht 3 202
- Diversion 6 367
- Ermittlungspersonen 1 26
- Fachaufsicht 3 202
- Herrin des Ermittlungsverfahrens 3 203, 224
- Sitzungsvertreter 7 462
- Verfahrensbeteiligte 3 202
- Zwangsmaßnahmen 3 229
- Staffälligenhilfe**
- ehrenamtliche 7 512
- Stalking** 2 107
- Statistik**
- Bewährung 4 296
- Bewährungshilfe 7 425
- Diebstahl 2 166
- Drogenkriminalität 2 177
- Eigentumsdelikte 2 161, 164
- Einstellung des Strafverfahrens 4 296
- empirische Datenbasis 2 108
- Freiheitsstrafe 4 296
- Führungsaufsicht 7 445
- Fußfessel, elektronische 7 445
- Geldstrafe 4 296
- Gesamtkriminalität 2 111
- Gewaltdelinquenz 2 110
- jugendstrafrechtliche Rechtsfolgen 5 344
- Körperverletzung 2 141
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2 108
- Restorative Justice 6 383
- Schwangerschaftsabbruch 2 158
- Sexueller Missbrauch 2 153
- Strafvollzug 7 478
- Täter-Opfer-Ausgleich 6 385 f.
- Totschlagsdelikte 2 116
- Überwachung, elektronische 7 445
- Untersuchungshaft 3 273 f.
- Verfälschungstendenz 2 166
- Verurteiltenstatistik 2 109
- Stellungnahme**
- Bewährungshilfe 7 414
- Datenweitergabe 7 466, 468
- Form 7 465
- Gerichtshilfe 7 400
- Haftentlassung 7 488
- Jugendamt 7 461 f., 465
- Jugendhilfe im Strafverfahren 7 453, 461
- mündliche 3 220
- strafrechtliche Verantwortlichkeit 7 460
- Sterbehilfe** 2 102, 107
- aktive 2 102
- geschäftsmäßige 2 102
- passive 2 102
- Sterben, selbstbestimmtes** 2 102
- Sterilisation** 2 41
- Steuerungsfähigkeit** 5 330
- Steuerungsverantwortung** 5 349; 7 463
- Störer** 1 11, 22
- Störung** 1 23
- Strafanspruch, staatlicher** 1 8 f.
- Strafantrag** 2 30, 92
- Strafanzeige** 2 92, 194; 3 224
- Strafaufhebungsgrund** 2 93
- Strafausschließungsgrund** 2 93
- Strafaussetzung zur Bewährung** 7 421 ff.
- historische Entwicklung 7 423
- Strafbarkeitsbedingungen, objektive** 2 92
- Strafbarkeitshindernisse** 2 92
- Strafbarkeitsvoraussetzungen** 2 92
- Strafbedürfnisse** 1 11
- Strafbefehl** 3 233 f.; 7 515
- Einspruch 3 234
- Strafbefehlsverfahren** 3 234
- Jugendstrafrecht 5 341
- Strafe**
- Arten 4 294
- Legitimation 1 9; 4 278 f.
- Nebenfolgen 4 307
- Sinn und Zweck 4 278
- strafrechtliche 4 278
- Straffälligen-Anlaufstelle** 7 512
- Straffälligenhilfe**
- freie Träger 7 493
- Opferschutz 7 523
- Strafgerichte** 3 224
- Formen 3 222
- Strafgerichtshof, internationaler** 1 14
- Strafhindernis** 2 93
- Strafklageverbrauch** 1 19; 3 233
- Strafmilderung** 4 314
- TOA 4 312
- Strafmündigkeit** 5 330
- Strafprozessordnung** 3 199
- Strafrahmen** 2 29, 63; 4 312; 5 344, 355
- Strafrecht**
- Abschaffung 2 83
- Allgemeiner Teil 1 4
- Bereiche 1 3
- Besonderer Teil 1 4

Stichwortverzeichnis

- formelles 1 5; 3 199
- Funktion 1 1, 8, 13, 16
- Grundmaximen 1 15 f.
- Grundsätze 1 8, 16
- Indikator für Rechtsstaatlichkeit 1 13
- Jugendstrafrecht 5 328
- Kontrollfunktion 7 456
- Kritik am 1 13
- materielles 1 4, 13
- Menschenwürde 1 13
- Nebengesetze 1 4
- Ordnungsfunktion 7 456
- Rechtsfolgen 4 295
- Soziale Arbeit im 1 1
- Strafrahmen 4 312
- Struktur 1 3
- Subsidiarität 1 13
- System des 1 4
- ultima ratio 1 11
- verfassungsrechtliche Aspekte 1 13
- Verhältnismäßigkeitsgebot 4 280
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 1 10
- Verschränkungen zum Jugendhilferecht 5 328
- Völkerrecht 1 14
- Ziele 1 1

Strafrecht und Moral 2 154

Strafrechtliche Rechtsfolgen 4 295

strafrechtliche Verantwortlichkeit 2 27; 7 460

Strafschärfung 4 314

Straftat 2 27

- Aktives Tun 2 98
- Alkoholeinfluss 2 87
- Arten 2 105
- gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2 151
- Gewalt 2 110
- Grundvoraussetzungen 2 31
- Inlandsbezug 1 14
- junger Menschen 5 343
- Konflikt 3 236; 6 362
- Rechtswidrigkeit 2 31
- Schuld 2 31
- Statistik 2 109
- Tatbestand 2 31 f.
- Täterschaft 2 103
- Teilnahme 2 103
- Unterlassen 2 98
- Versuch 2 95
- Vollendung 2 95

Straftheorie 4 278

- Abschreckung 4 282
- absolute 4 279
- Ausgleichsgedanke 4 286 f.
- dritte Spur 4 286
- Erziehung 4 283
- expressive Begründungen 4 286
- Generalprävention 4 281
- Metaphysik 4 279
- Opferorientierung 4 286
- Prävention 4 281
- relative 4 281
- Resozialisierung 4 283
- Spezialprävention 4 281, 283
- Talionsprinzip 4 283
- Vereinigungstheorie 4 284
- Vergeltung 4 279, 282
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 4 282
- Verteidigung der Rechtsordnung 4 281, 285
- Wiedergutmachung 4 286

Strafübel 4 278

Strafvereitelung 2 93

Strafverfahren 1 13; 3 199, 222

- Ablauf 3 222
- Akkusationsprinzip 3 216
- freie Beweiswürdigung 3 218
- gegen Jugendliche 5 334
- gesetzlicher Richter 3 219
- Hauptverfahren 3 237
- Jugendamt 7 449
- Legalitätsprinzip 3 215
- Mündlichkeit 3 220
- Öffentlichkeit 3 221
- Offizialprinzip 3 214
- Opferrechte 3 210; 6 369
- Prozessmaximen 3 211
- Recht auf rechtliches Gehör 3 213
- Unmittelbarkeit 3 220
- Untersuchungsgrundsatz 3 217
- Wiederaufnahme 1 19
- Zwischenverfahren 3 237

Strafverfolgung

- grenzüberschreitende 1 15
- öffentliches Interesse 2 30, 172

Strafverfolgungsbehörden 3 224

Strafvollstreckungsordnung 3 243

Strafvollstreckungsrecht 1 5

Strafvollstreckungsverfahren 3 243

Strafvollzug 3 243; 4 310; 7 476

- Ausgang 7 509

Stichwortverzeichnis

- Ersatzfreiheitsstrafe 4 304
- Fachliche Standards Sozialer Arbeit 7 487
- Fallzahlbemessung 7 487
- Kinder inhaftierter Eltern 7 486
- Parallelwelten 7 479
- Statistik 7 478
- strukturelle Bedingungen 7 479
- totale Institution 7 479
- Vollzugsziel 7 477
- Strafvollzugsrecht** 1 5
- Strafvollzugsreform** 7 506
- Strafvorbehalt** 4 302
- Strafzumessung** 2 83; 4 312, 314
 - Ausgleichsgedanke 4 287
 - Kriterien 4 312 ff.
 - Sanktionseskalation 4 314
- Strafzumessungsregel** 2 173
- Subsidiarität** 1 13
 - des Jugendstrafrechts 5 331, 343
 - dreifache 5 343; 7 452
- Subsidiaritätsprinzip**
 - Freie Träger 7 493
- Substitution** 2 184
- Suchtberatung** 7 428, 512
 - Datenschutz 2 186
 - Zeugnisverweigerungsrecht 2 188; 6 381
- Suchttherapie** 2 183
- Sühneverfahren** 2 30
- Suizid** 2 102
- Suizidgefahr** 3 245; 7 490
- Suspensiveffekt** 3 242
- Symbolik** 1 13
- Tagebuch** 2 189
- Tagessatz** 4 301
- Talionsprinzip** 4 279, 283
- Tat-Ausgleich** 6 365
 - außergerichtlicher 3 236; 6 358
- Tatbestand** 2 31 f.
 - objektiver 2 32
 - Qualifikationen 2 29, 142, 161
 - subjektiver 2 35
 - Täter 2 32
 - Tathandlung 2 32
 - Zurechnung 2 34
- Tatbestandsirrtum** 2 37
- Täter** 2 32
 - mittelbarer 2 103
- Täter-Opfer-Ausgleich** 3 236; 6 358 f., 366
 - Allparteilichkeit 6 378, 380, 382; 7 402
 - Begriff 6 366
 - Definition 6 366, 368
 - Deliktschwere 6 386
 - direkte Kommunikation 6 379
 - Diversion 6 367
 - ehrenamtliche Mediatoren 6 364
 - Einbeziehung Dritter 6 379
 - Einzelgespräch 6 379
 - empirische Befunde 6 383
 - empirische Legalbewährung 6 385
 - Ergebnisoffenheit 6 377
 - Erziehung 6 380
 - Fachliche Standards 6 372
 - Freiwilligkeit 6 377
 - Geeignetheit 6 386
 - Gerichtshilfe 7 402
 - gesetzliche Regelungen 6 367
 - Hinweispflichten 6 373
 - Jugendamt 7 453
 - Mediation 4 287; 6 366, 372
 - Mediationsgesetz 6 372 f., 375, 378
 - mediative Haltung 6 380
 - Opferschutzrichtlinie 6 369
 - organisatorische Rahmenbedingungen 6 382
 - Rechtsfrieden 6 366
 - Sanktion 6 367
 - SGB VIII 7 453
 - Statistik 6 386
 - Strafmilderung 4 312
 - Strafvollzug 6 367
 - Unschuldsvermutung 6 358
 - Unterschied zur Mediation 6 366
 - Verfahren s. Mediation
 - Vermittlungsstelle 6 367
 - Voraussetzung 6 368
 - Vorbefassungsverbot 6 378
- Täter-Opfer-Beziehung** 2 61
 - Sexualstraftaten 2 151
- Täterschaft** 2 103 f.
 - juristische Personen 2 32, 104
 - Mittäter 2 103
 - mittelbarer Täter 2 103
 - Organe juristischer Personen 2 104
 - Vertreter 2 104
- Tatherrschaft** 2 103
- Tätige Reue** 2 93, 97
- Tätigkeitsdelikt** 2 33
- Tatort** 1 14

Stichwortverzeichnis

- Tatsachen**
– empirisch nachweisbare 1 10
- Tatschuld** 4 285
- Tatverdacht** 3 223
– Anfangsverdacht 3 223, 247
– Auslieferung 3 262
– dringender 3 231, 246 f., 255
– hinreichender 3 233, 235, 237
- Teamkonferenz** 7 462
- teen courts** 5 337
- Teilnahme** 2 103 f.
– Anstiftung 2 103
– Beihilfe 2 103
– Schlägerei 2 53
- Telekommunikationsüberwachung** 2 189
- Therapie statt Strafe** 2 183
- Therapieunterbringungsgesetz** 4 311
- Tiere** 2 32, 50, 167 f.
- Tierhalter**
– Garantenstellung 2 99
- TOA-Statistik** 6 386
- Todesstrafe** 4 294
- Tonbandaufnahme** 2 65
- Tonbandaufnahmen, heimliche** 2 189
- Totschlag** 2 115, 132
– Grundtatbestand 2 29
– Mord 2 29
- Tötung auf Verlangen** 2 29, 102, 112, 132
- Transparenzgebot** 2 187
- Trauma-Ambulanz** 7 520
- Triplemandat** 7 416
- Trutzwehr** 2 55
- Tucholsky, Kurt** 1 8
- Übergangseinrichtungen** 7 498, 509
- Übergangsmanagement** 7 396, 430, 483, 494
- Übergangswohneinrichtungen** 7 498
- Übermaßverbot** 1 10
- Überwachung**
– akustische 3 231
– elektronische 4 311; 7 444
– Fernmeldeverkehr 3 231
– Jugendhilfe im Strafverfahren 7 455
– justiziell angeordneter Sanktionen 7 455
– optische 3 231
- Überwachungsgarant** 2 99
- Ubiquität** 1 1, 11
- ultima ratio** 1 11
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes** 5 333
- Unfugabwehr** 2 51
- Ungebühr** 3 238
- Ungehorsam** 5 352
– ziviler 2 81
- Ungehorsamsarrest** 5 352
- Universalrechtsgüter** 2 28
- Unmittelbarkeit** 3 220
- Unrecht** 2 31, 46, 56, 59; 6 362
- Unrechtsbewusstsein** 2 90
- Unschuldsvermutung** 3 212, 245
– Täter-Opfer-Ausgleich 6 358
- Unsicherheitsgefühle** 1 11
- Untauglicher Versuch** 2 95
- Unterbringung**
– in einem psychiatrischen Krankenhaus 4 295, 309; 7 440
– nach Therapieunterbringungsgesetz 4 311
– Sicherungsverwahrung 4 310
– von Strafgefangenen 1 13
- Unterbringung, geschlossene** 5 351
- Unterlassen** 2 98
– Patientenverfügung 2 102
– Produkthaftung 2 99
– Suizid 2 102
- Unterlassung** 2 98
– fachlicher Standards 2 101
- Unterlassungsdelikt** 2 98
– echtes 2 98
– Garantenstellung 2 99
– Pflichtenkollision 2 69
– unechtes 2 98
- Unterschlagung** 2 106, 161
- Untersuchung, körperliche** 3 229
- Untersuchungsgrundsatz** 3 217
- Untersuchungshaft** 3 212, 231, 244, 252
– Altersgruppen 3 276
– apokryphe Haftgründe 3 249
– Aufgaben des Jugendamts 5 340
– Aussetzung des Vollzugs 3 258
– bei Minderjährigen 3 245
– Dauer 3 259, 277
– Desintegration 7 492
– dringender Tatverdacht 3 247
– Fluchtgefahr 3 245
– Fluchtgefahr bei Jugendlichen 5 340
– Funktion 3 245

Stichwortverzeichnis

- Haftbefehl 3 256
- Haftbeschwerde 3 232
- Haftgrund 3 244, 246, 248
- Haftprüfung 3 232
- Jugendgerichtshilfe 5 340
- Soziale Hilfen 7 491
- Statistik 3 273 f.
- Suizidgefahr 3 245; 7 490
- Verhältnismäßigkeit 3 245, 252, 257, 259
- Vermeidung 7 407, 453
- Voraussetzungen 3 260
- Vorführung 3 246
- Zweck 3 246
- Untersuchungshaftanstalt** 7 490
- Untersuchungshaftvermeidung** 7 407, 453, 498
- Untreue** 1 17; 2 163; 3 268
- Unwissenheit** 2 90
- Urheberrecht** 2 167
- Urkunden** 3 239
- Urteil** 3 241
- Verantwortlichkeit, strafrechtliche** 2 83
- Verantwortungsreife, strafrechtliche** 5 330
- Verbotsirrtum** 2 58, 90
- Verbrechen** 2 29
 - Diversion 5 337
 - Funktion 1 11
 - Normalität 1 11
 - Versuch 2 95
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit** 1 14
- Verdächtiger** 3 204
- Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen** 3 232
- Verdeckungsabsicht** 2 131
- Verdunkelungsgefahr** 3 250
- vereinfachtes Jugendverfahren** 5 341
- Vereinigungstheorie** 4 284
- Verfahrensbeteiligte** 3 201
 - Angeklagter 3 203
 - Beschuldigter 3 203
 - formelle 3 201, 203; 7 388
 - Jugendamt 7 469, 471
 - Polizei 3 203
 - Rechtsmittel 3 242
 - Staatsanwaltschaft 3 202
 - Zugriffslösung 7 471
- Verfahrenserledigung**
 - informelle 3 235 ff.
- Verfahrensmaxime** 3 200
- Verfolgungsverjährung** 2 93
- Vergehen** 2 29
 - Versuch 2 95
- Vergeltung** 4 279 f., 282; 5 331; 7 503
- Vergeltungsgedanke** 4 278
- Vergeltungsprinzip** 4 279
- Vergewaltigung** 2 107, 110 f., 151 f., 159
- Verhalten nach der Tat** 3 225
- Verhältnis**
 - Polizei und Soziale Arbeit 7 474
- Verhältnismäßigkeit** 2 55
 - Nötigung 2 81
 - Notstandshandlung 2 67
 - Norwehr 2 46
- Verhältnismäßigkeitsgebot** 1 10
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** 1 10; 4 280, 297
 - Kriminalstrafe 4 295
 - Maßregeln 4 295
 - Maßregeln der Besserung und Sicherung 4 310
 - Persönlichkeitserforschung 5 336
 - Polizeirecht 1 22
 - Untersuchungshaft 3 257
 - Zwangsmaßnahmen 5 340
- Verjährung** 2 93; 3 235
 - Mord 2 93
- Verletzung der Fürsorgepflicht** 2 194, 197
- Verletzung der Unterhaltspflicht** 2 90
- Vermeidung der U-Haft** 5 340
- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen** 4 304; 7 401, 407, 409, 498
- Vermittlung in strafrechtlichen Konflikten** 6 366
 - fachliche Standards 6 372
- Vermittlungsangebot** 6 377
- Vermögensdelikte** 2 161, 163
- Vernehmung** 3 204, 226
 - eines Jugendlichen 5 335
 - Elternrechte 5 335
 - Jugendamt 7 467
- Vernehmungsmethoden** 3 228
- Verschärfung des Strafrechts** 4 288
- Verschwiegenheitspflicht** 2 186, 189, 194
 - arbeitsrechtliche 2 189
 - Berufsheimnisträger 2 188
 - Mediator 2 189; 6 381
 - Sozialdatenschutz 2 186

Stichwortverzeichnis

- Soziale Arbeit 2 188
- Verschwiegenheitsverpflichtung** 2 194
- Versöhnung** 6 360
- Versuch** 2 95
 - Ansetzen zur Tatverwirklichung 2 95
 - Entschluss 2 95
 - Prüfschema 2 95
 - Rücktritt 2 93, 96
 - Strafbarkeit 2 29
 - Tatplan 2 95
 - untauglicher 2 95
 - Vorbereitungshandlung 2 95
- Verteidiger** 3 204
 - Akteneinsichtsrecht 3 204
 - Verkehrsrecht 3 204
- Verteidigung der Rechtsordnung** 4 281, 285, 305
- Vertragsverletzungsverfahren** 6 371
- Vertrauensbeziehung** 2 190; 7 468
- Vertrauensschutz** 2 185
 - freie Träger 2 191
 - Jugendhilfe 2 186, 191
 - Zeugenaussage 2 188
- Vertrauensverhältnis** 7 421
- Vertraulichkeit**
 - Sozialdatenschutz 2 75
- Verurteilenstatistik** 2 109
- Verwaltungsverfahren, sozialrechtliches** 7 464
- Verwarnung** 5 344, 348
- Verwarnung mit Strafvorbehalt** 4 302
- Verwerflichkeit**
 - Definition 1 18; 2 81
- Videüberwachung** 1 25
- Videovernehmung** 3 209
- Viktimisierung**
 - sekundäre 7 521
- Völkermord** 1 14
- Völkerrecht** 1 14
- Völkerstrafgesetzbuch** 1 14
- Vollrausch** 2 89, 92
- Vollstreckungsverjährung** 2 93
- Vollzug**
 - geschlossener 5 353; 7 479, 487
 - offener 7 483
- Vollzugsziel** 7 477
- Vorbefassung** 6 378
- Vorbefassungsverbot** 6 382
- Vorbereitungshandlung** 2 95
- Vorbewährung** 5 357
- Vorermittlungen** 3 204
- Vorführung** 3 255
- vorläufige Anordnung über die Erziehung** 5 340
- Vorsatz** 2 35
 - bedingter 2 36
- Vorstrafenbelastung** 4 314
- Wächteramt**
 - Jugendamt 2 100
- Waffen** 2 99
- Wahlverteidiger** 3 204
- Wahndelikt** 2 91
- Warnschussarrest** 5 351, 356
- Wegnahme** 2 161, 169
 - eines Kindes 2 80
- wehrlos** 2 127
- Weiß-Kragen-Kriminalität** 4 283
- Weisungen**
 - Erziehung 5 347
 - im Rahmen der Bewährung 4 298 f.; 5 356 f.
 - Jugendstrafrecht 5 344
 - Kontrolle 7 455
 - Nichterfüllung 5 352
 - sozialrechtliche Voraussetzungen 7 463
 - Verstöße gegen 2 193; 4 300
- Werkzeuge** 2 50
- Widerruf der Strafaussetzung** 4 300; 7 421, 427
- Widerstand** 2 81
- Wiederaufnahme des Strafverfahrens** 1 19
- Wiedergutmachung** 4 286; 6 358 f., 361, 370
 - dritte Spur 6 367
- Wiedergutmachungsdienst**
 - Definition 6 370
 - fachgerechte 6 370
 - Familienkonferenzen 6 370
 - Mediation 6 370
 - Qualitätsanforderungen 6 371
 - TOA 6 370
 - Vertraulichkeit 6 370
- Wiederholungsgefahr** 3 251, 253
- Wirklichkeit** 1 10
- Wirtschaftskriminalität** 1 8
- Wohngemeinschaft** 2 99

Stichwortverzeichnis

- Wohnraumüberwachung 2 189
Wohnraumvermittlung 7 498
Wohnsitz, fehlender 3 248
Wohnungsdurchsuchung 3 231
Wohnungseinbruchsdiebstahl 2 54, 166
Wohnungsverweisung 1 25
Wucher 2 163
- Zeuge**
– Anwalt 3 207
– Beweismittel 3 239
– jugendliche 3 208
– Pflichtenkollision 2 189 f.
– Sozialarbeiter 2 188 f.
- Zeugenaussage**
– Sozialarbeiter 2 188
- Zeugenbeistand** 3 207
Zeugenbetreuung 7 520
Zeugenpflichtigkeit 2 188
Zeugenschutz 3 221, 239
Zeugnisverweigerung 3 239
Zeugnisverweigerungspflicht 2 191
Zeugnisverweigerungsrecht 2 188; 6 381;
7 427
– Angehörige 7 406
– anvertraute Daten 2 189
– Entscheidung des BVerfG (1972) 2 190
– Hinweis auf 7 428
– Jugendamt 2 190; 7 468
– Jugendhilfe 2 190
– Mediator 2 189; 6 381
– Soziale Arbeit 2 189
- ziviler Ungehorsam** 2 81
- Zuchthaus** 4 279
Züchtigungsrecht 2 135, 196
Zuchtmittel 4 308; 5 344, 348, 350
Zueignungsabsicht 2 38, 170
Zumutbarkeit 5 347
Zurechnungszusammenhang, objektiver
2 34
- Zuständigkeit**
– Gericht 3 219, 224
– Jugendamt 7 472
- Zwangsarbeit** 4 303 f.
Zwangsheirat 2 107; 3 208
Zwangskontext 7 416, 427
– Bewährungshilfe 7 415
– Strafvollzug 7 479
- Zwangsmaßnahmen** 2 79; 3 228 f.
– Jugendstrafrecht 5 340
– körperliche Untersuchung 3 229
– richterliche Anordnung 3 229
– Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 3 228;
5 340
- Zwangsmittel, strafprozessuale** 4 308
Zweckbestimmung 1 10
Zweckbindungsprinzip 5 336; 7 452
– Datenschutz 7 466, 468
- Zweispurigkeit**
– des Sanktionskatalogs 4 295
– jugendrechtliche Sozialkontrolle 5 332;
7 450
– Soziale Kontrolle von Jugendlichen 7 453
- Zweite-Reihe-Rechtsprechung** 1 18
Zwischenverfahren 3 237